

ZAHNÄRZTEKAMMER &
KASSENZAHNÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SACHSEN-ANHALT

JUBILÄUMSAUSGABE 2021

WWW.ZAEK-SA.DE WWW.KZV-LSA.DE

30
JAHRE
PARTNERSCHAFT.

URKUNDE

Die Vereinigung

Kassensahnrestliche Vereinigung Magdeburg e. V.

mit dem Sitz in **Magdeburg**

wurde am **14. Juni 1990**

unter laufender Nummer **-122-** des Vereinsregisters

des **Kreisgerichte Magdeburg-094**

registriert.

Mit der Registrierung ist die Vereinigung rechtsfähig.



Schmitt
Sekretär
Justizsekretär

URKUNDE

Die Vereinigung

Sahnrestkammer Sachsen-Anhalt e.V.

mit dem Sitz in **3911 Löderitz, Tangermünder Straße 30 d**

wurde am **11. Mai 1990**

unter laufender Nummer **16** des Vereinsregisters

des **Kreisgerichte Stendal**

registriert.

Mit der Registrierung ist die Vereinigung rechtsfähig.

Stendal, den 11. Mai 1990



Beneke
Justizinspektor Beneke
Justizsekretär

4 Grußworte

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident
des Landes Sachsen-Anhalt

Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit,
Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

6 Editorial

Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Dr. Carsten Hünecke, Präsident der
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

8 Die Entwicklung der zahnärztlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt

Prolog: Die Anfänge der Selbstverwaltung

Von null auf hundert: 1991 – 2001

Bleibendes und Neues: 2002 – 2011

Neue Herausforderungen: 2012 – 2021

36 Aktuelle Themen der zahnärztlichen Selbstverwaltung

Kosmetik oder Medizin?

MVZ auf dem Vormarsch

Corona-Pandemie – Zahnärzteschaft am Limit

Zahnarzt gesucht!

11 Pfennig – GOZ-Punktwert seit 1988 nicht erhöht

38 Anhang

Mitglieder des Kammervorstandes 1991 – 2021

Mitglieder des KZV-Vorstandes 1991 – 2021

Vorsitzende der Vertreterversammlung 1991 – 2021

42 Zahlen & Fakten

43 Impressum



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

30 Jahre ereignisreiche und durchaus emotionale Geschichte der zahnärztlichen Körperschaften in Sachsen-Anhalt abzubilden, kann im vorliegenden Format eines Sonderheftes nur schlaglichtartig gelingen. Wer mehr über die vergangenen drei Dekaden wissen möchte, dem sei deshalb die Lektüre der Chronik der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (1991 – 2011) sowie der 2016 erschienenen Festschrift anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt empfohlen.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

**Kassenzahnärztliche Vereinigung und
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt**



Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident des
Landes Sachsen-Anhalt

EINE VERLÄSSLICHE PARTNERSCHAFT

An jedem Zahn hängt ein ganzer Mensch – so sagte es bereits Paracelsus im 16. Jahrhundert. Man kann sagen, Zähne sind in aller Munde. Das trifft auch im übertragenen Sinne zu, denn in unzähligen Zitaten, Redensarten und Sprichworten spielen sie eine Rolle. Es wird ins Gras gebissen oder auf dem Zahnfleisch gelaufen, auf den Zahn gefühlt oder gern auch mal einer gezogen. Manchmal geht es auch bissig zu. Alles das wird auch in den letzten 30 Jahren bei Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung erlebbar gewesen sein.

Richtig ist aber auch, dass die zahnärztliche Versorgung und Berufsausübung sich in den letzten 30 Jahren rasant verändert und vor allem verbessert hat. Das gehört zu der großen Erfolgsgeschichte, an der auch

die berufsständischen Vereinigungen mitgeschrieben haben. 1990 wurde die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1991 folgte die Kassenzahnärztliche Vereinigung und sie nahmen ihre wichtigen Aufgaben selbstverwaltend auf. Es wurde die zahnärztliche Versorgung für die Menschen optimal gestaltet. Die Wahrung der Patientenrechte, die Versorgung multimorbider Patienten, die digitale Entwicklung, Ausbildungsneuerungen und die Nachwuchsgewinnung sind wichtige Facetten dieser Arbeit.

Gegenwärtig sind fast 1.600 Zahnärzte in unserem Land tätig. Sie alle haben auch die Herausforderungen der Corona-Pandemie, die uns noch immer in Atem hält, bestanden. Ich möchte mich dafür besonders bedanken. Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bleiben die entscheidenden Säulen, die unser Gemeinwesen prägen. Auf diesen Säulen ruhen auch die berufsständischen Vereinigungen. Sie gewährleisten Flexibilität, Innovationsbereitschaft

und die Erfüllung aller beruflichen Pflichten. Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung können auf die Geschichte der letzten drei Jahrzehnte sehr stolz sein. Besonders dankbar bin ich dafür, in ihnen auch immer verlässliche Partner gefunden zu haben, die die Landesregierung kompetent beraten haben. Diese Zusammenarbeit wird auch in der Zukunft eng und vertrauensvoll fortgesetzt werden, das sind wir der Zahngesundheit der Menschen schuldig.

Ich wünsche der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung alles Gute und bin sicher, dass wir gemeinsam eine Fürsorge garantieren können, die auf der Höhe des medizinischen Fortschritts steht und in allen Belangen die Patienten und ihr Wohlfest im Blick hat.

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident des Landes
Sachsen-Anhalt



Petra Grimm-Benne
Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt

ALS PARTNER AN IHRER SEITE

Zum 30-jährigen Bestehen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gratuliere ich Ihnen sehr herzlich.

Viel hat sich verändert seit dem Jahr 1991, in dem Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung als Körperschaften des öffentlichen Rechts gegründet wurden. Sie haben beide Institutionen mit Leben gefüllt. Die Zahnärztekammer hat sich immer für die beruflichen Belange der Zahnärzteschaft im Lande eingesetzt. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung stellte die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung sicher. Dass dies auch unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Pandemie gelingt, ist Ausdruck Ihres Engagements. Hierfür möchte ich Ihnen ausdrücklich meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Wir können auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zurückblicken. So konnten gemeinsame Aktionen zur Verbesserung der Zahngesundheit der Bevölkerung unseres Landes erfolgreich umgesetzt werden. Erinnern möchte ich an die ins Leben gerufene „Liga der Kariesfreien“, einer Initiative der Zahnärztekammer und der KZV Sachsen-Anhalt, um vorbildliche Zahnpflege zu würdigen. Darüber hinaus leisteten die Projekte der Zahnärztekammer „Alter mit Biss“, „AzuBiss“ und „Vergissmeinnicht“ einen wichtigen Beitrag speziell für die Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen.

Regelmäßig stehen wir im gemeinsamen Austausch mit Ihren beiden Institutionen, um Sie bei neuen Aufgaben zu unterstützen. In den nächsten Jahren werden viele Zahnärzte im Land in den Ruhestand gehen und Nachfolger

für ihre Praxen suchen. Nachwuchskräfte zu gewinnen, um auch künftig die zahnärztliche Patientenversorgung sicherstellen zu können, ist eine Herausforderung, der man sich schon heute stellen muss. Wie es für Hausarztpraxen bereits praktiziert wird, so sind auch im zahnärztlichen Bereich neue Wege gefragt, diese Aufgabe zu bewältigen. Hierbei bleiben wir als Partner ebenfalls an Ihrer Seite.

Für einen konstruktiven Dialog stehen mein Ministerium und ich gern weiter zur Verfügung.

Petra Grimm-Benne
Ministerin für Arbeit, Soziales und
Integration des Landes Sachsen-Anhalt



Dr. Jochen Schmidt
Vorstandsvorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

IN STRUKTUREN GEGOSSENE WERTE UND IDEALE

Eigentlich ist es nicht möglich, die Entwicklung des zahnärztlichen Berufsstandes und seiner Standesvertretungen in Sachsen-Anhalt seit der politischen Wende im Jahr 1989 auf nur 44 Seiten darzustellen. Das sind immerhin drei ganze Jahrzehnte, aber in dieser ZN-Sonderausgabe steht hierfür nur etwas mehr als eine Seite pro Jahr zur Verfügung. Viele wichtige Ereignisse und Personen bleiben in der nachfolgenden Retrospektive unerwähnt. Das ist sicher schade, denn sie alle verdienen es, im Gedächtnis zu bleiben.

Aber auch, wenn nicht alle wichtigen Geschehnisse und Akteure explizit erwähnt werden können, wollen wir mit dieser Sonderausgabe der Zahnärztlichen Nachrichten dennoch Wertschätzung und Dank gegenüber allen Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck bringen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten trotz beruflicher Anstrengungen, gelegentlicher Trägheit

der Politik und Schikanen der Kostenträger die zahnärztliche Versorgung für die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt sichergestellt haben.

Als die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts nach dem Mauerfall den Weg in die berufsständische Selbstverwaltung eingeschlagen hat, taten wir dies in der Hoffnung, dass sich der Berufsstand künftig in berechtigter Weise an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse beteiligen kann.

Diese Hoffnung hat sich unzweifelhaft erfüllt. Jedoch mussten wir auch die Erfahrung machen, dass die einst in Strukturen gegossenen Werte und Ideale fortwährend in politischen Kräftespielen in Frage gestellt werden.

Aus der Vergangenheit lernen

Ich persönlich blicke zurück und tue das durchaus in Nostalgie, aber nicht mit dem Gedanken, dass früher alles besser war. Die Retrospektive ermöglicht es mir vielmehr, Gegenwart und Zukunft besser zu verstehen. Der Blick auf das Er kämpfte und Gewonnene

zeigt mir, wie sich die Werte und Ziele des Berufsstandes in Strukturen verwirklicht haben und wie wichtig diese als Grundlage für eine selbstbestimmte Berufsausübung sind.

30 Jahre Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung in Sachsen-Anhalt beschreiben drei Jahrzehnte freiberuflicher Selbstverwaltung als Grundlage für die fortwährende Entwicklung und Gestaltung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten zahnmedizinischen Versorgung in unserem Bundesland.

Anliegen dieses Rückblicks ist es somit, auf vergangene Ereignisse zu schauen, um sie der Geschichtsvergessenheit zu entreißen und zu diskutieren, was wir heute daraus lernen können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Durchstöbern dieses Heftes und hoffe, dass Sie die Lektüre als persönliche Bereicherung erfahren. Ich danke allen, die an der mühevollen Aufbereitung der Geschichte mitgewirkt und die Idee dazu überhaupt entwickelt und angestoßen haben.



Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt

GESTERN UND HEUTE FÜR MORGEN

Vor 115 Jahren wurde in Baden die erste Zahnärztekammer mit staatlicher Anerkennung errichtet. Angesichts dessen mögen 30 Jahre zahnärztliche Selbstverwaltung mit Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung in Sachsen-Anhalt sehr kurz erscheinen. Ich denke, es ist dennoch eine gute Gelegenheit und ein würdiger Anlass, zurückzublicken und innezuhalten. Zum einen, weil dieser prägende Abschnitt unseres (Berufs-) Lebens rasend schnell verfliegen ist, zum anderen, weil die Erfahrungen der Vergangenheit Richtschnur und Impuls für die Zukunft sein können.

Im Zentrum stand und steht bis heute der Wunsch nach Selbstbestimmung, egal ob vor über einhundert Jahren oder 1990/1991. Das Ziel der eigenverantwortlichen, freiberuflichen Tätigkeit zum Wohle unserer Patienten und die gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Politik und Gesellschaft haben zu keiner Zeit an Aktualität verloren und immer die notwendigen Kräfte freigesetzt. Das gibt angesichts der aktuellen Umbrüche im Berufsstand Mut für die Zukunft. Die Erfahrungen mit einem ideologischen System, welches allgegenwärtige Kontrolle, zentrale Steue-

rung und auch Misstrauen ausmachte, sowie der Wunsch nach Selbstbestimmtheit mögen die Kolleginnen und Kollegen als „Ritter der ersten Stunde“ ganz besonders beflügelt haben, die Geschicke des Berufsstandes nach der Wende in die eigenen Hände zu nehmen. Ihnen kann man nicht genug danken und diese Überzeugung gilt es wach zu halten.

Vertrauen ist die Basis

Die Vielfältigkeit der Aufgaben und sich immer schneller ändernde Anforderungen im Laufe der Zeit sind auf den folgenden Seiten ebenso dokumentiert wie die erfolgreiche Umsetzung in der Vergangenheit. Das große Engagement der Kollegenschaft und das Vertrauen in ihre gewählten Standesvertreter ist für eine Selbstverwaltung dabei die unverzichtbare Basis. Nur so besitzt man die notwendige Reputation, um verlässlich und glaubhaft im konstruktiven Dialog gegenüber Politik und Gesellschaft für die Rechte der Kolleginnen und Kollegen einzutreten.

Als Körperschaften können Kammer und KZV dabei auch an ihre Grenzen kommen, wie es angesichts der zunehmenden Versozialrechtlichung und bei Interessenkonflikten immer häufiger deutlich wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies aber kein Grund für Resignation sein darf. „Die Gemeinschaft braucht den Einzelnen und der Einzelne braucht

die Gemeinschaft!“ Dieser gesellschaftliche Grundpfeiler gilt in gleicher Weise, wenn Selbstverwaltung die Interessen des einzelnen Mitgliedes in Einklang mit den Interessen der Gemeinschaft bringen muss. Die vergangenen drei Jahrzehnte beweisen, dass der enge kollegiale Austausch dafür ein zentrales Element ist. Die jüngste Vergangenheit hat verdeutlicht, dass der virtuelle Kontakt den Wunsch nach persönlicher Nähe und Kommunikation nicht erfüllen und ersetzen kann. Die sprichwörtliche Geschlossenheit der Zahnärzteschaft entsteht in Gemeinschaft und nicht in der Isolation und verhindert zugleich das Gefühl, es werde nicht für, sondern gegen den Einzelnen agiert.

Wir stehen vor großen Herausforderungen und Umbrüchen in der Gesellschaft, der Gesundheits- und Sozialpolitik und im Berufsstand. Mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit und Gegenwart, gegründet auf dem Selbstverständnis der selbstbestimmten, freiberuflichen zahnärztlichen Tätigkeit wird der Berufsstand die nötigen Antworten finden. Eine starke Selbstverwaltung ist dabei ein unverzichtbares Element. Mein großer Dank gilt allen Beteiligten, die zum Gelingen dieser besonderen Ausgabe beigetragen haben, die auf sehr unterhaltsame Weise drei prägende Jahrzehnte unseres Lebens Revue passieren lässt. Ich wünsche viel Freude bei der Lektüre!

1991 – 2001

1991 –
2001

VON NULL
AUF HUNDERT.

PROLOG: DIE ANFÄNGE DER SELBSTVERWALTUNG

Mit der vorliegenden Sonderausgabe der Zahnärztlichen Nachrichten laden wir Sie ein auf eine Zeitreise durch die 30-jährige, bewegte Geschichte der beiden zahnärztlichen Körperschaften Sachsen-Anhalts – Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung. Wir beleuchten Umbruch und Neuanfang, Entwicklung und Herausforderungen, Rückschläge und Erfolge für Körperschaften und Zahnärzteschaft im Land. Viel zu erzählen! In diesem Kapitel möchten wir den Blick aber noch etwas weiter zurückwerfen – und die Frage beantworten: Warum gibt es Kammer und KZV eigentlich?

Nach dem Zusammenbruch der DDR wurden in den neuen Bundesländern (Zahn-)Ärztekammern und Kassen-(zahn-)ärztliche Vereinigungen nach westdeutschem Modell lediglich wiedererrichtet. Der historische Ursprung des (zahn-)ärztlichen Verbandswesens, in dem auch Kammer und KZV wurzeln, reicht in Deutschland noch viel weiter zurück. Genauer gesagt bis ins 19. Jahrhundert: Die Zahnärzteschaft befand sich bereits seit langem im Wettbewerb mit Ärzten und Chirurgen, denen die Ausführung zahnärztlicher Tätigkeiten ebenfalls erlaubt war, als mit der „Kurierfreiheit“ anno 1871 die Freigabe der Heilkunde und der Zahnheilkunde für Laienbehandler – sprich: Nichtapprobierte – folgte. Wenig später wurde mit der Einführung der Krankenversicherungspflicht und der 1911 neugeschaffenen Sozialgesetzge-

bung der Grundstein für die wachsende sozialpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der Krankenkassen gelegt. Sie schlossen Einzelverträge mit den Ärztinnen und Ärzten oder betrieben eigene Versorgungseinrichtungen, in denen sie Ärztinnen und Ärzte anstellten – oder eben auch Dentisten und „Zahnkünstler“. Aufgrund der rasch wachsenden Zahl der gesetzlich Versicherten gewannen die Krankenkassen schnell immer größeren Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der (Zahn-)Ärztinnen und Ärzte. Ein wichtiger Streitpunkt war auch die Frage der Zulassung zur kassen-(zahn-)ärztlichen Versorgung. Schließlich stellte die bis dato bestehende Zulassungsaufonomie der Krankenkassen ein erhebliches Druckmittel gegenüber der (Zahn-)Ärzteschaft dar.

Bereits seit den 1890er Jahren schlossen sich daher Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verbänden zusammen, um gegenüber den Kassen größere Autonomie und die Aufnahme von Leistungen in den Pflichtkatalog zu erwirken sowie Qualität und Wissenschaftlichkeit ihrer Berufsausübung zu fördern. Nach dem Vorbild ärztlicher Berufsorganisationen gründeten sich Anfang des 20. Jahrhunderts Zahnärztekammern, die – als Körperschaften des öffentlichen Rechts – staatlich anerkannt waren, der eigenverantwortlichen Selbstregulierung einer geordneten Berufsausübung dienten und der Zahnärzteschaft als institutionelle Plattform die Mitwirkung an Entscheidungen über die Ausgestaltung des Gesundheitswesens ermöglichten. Dem Wirtschaftlichen Verband deutscher Zahnärzte, der sich die Interessenvertretung gegenüber

den Kassen auf die Fahnen geschrieben hatte, gelang es 1923, eine erste übergreifende Vereinbarung zu einer Gebührenordnung und Vergütungsform, zum Schiedswesen und zur Zulassung von Kassenzahnärzten zu schließen.

Grundlegende Neuerungen brachte die „4. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ aus dem Jahr 1931 mit sich: Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) als Körperschaften des öffentlichen Rechts, in denen alle Kassenärzte zusammengeschlossen waren, konstituierten sich und traten bei den gemeinsamen Verhandlungen an die Stelle der einzelnen Kassenärzte. Kollektivvertragliche Verhandlungen lösten die (kündbaren) privatrechtlichen Einzelverträge ab. Im Folgejahr wurde dieses Modell auch auf die Zahnärzteschaft (und die Dentisten) übertragen.

Die (zahn-)ärztliche Selbstverwaltung und die freie (zahn-)ärztliche Berufsausübung bilden heute das Grundgerüst des deutschen Gesundheitssystems. Das war nicht immer so. Sie sind das Ergebnis politisch-historischer Kämpfe – eine Errungenschaft zur Wahrung des Standes- aber auch des Patienteninteresses sowie zum Schutz vor Willkür der Krankenkassen. Im Korsett der vertragszahnärztlichen Regelungen und Pflichten hat die Selbstverwaltung mit Kammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Freiberuflichkeit überhaupt möglich gemacht. Die Körperschaften bilden das Gegengewicht zu den gesetzlichen Krankenkassen und gewährleisten, dass auch die Seite der „Leistungserbringer“ eine politische Stimme hat. Damals wie heute.

VOM VEREIN ZUR KÖRPERSCHAFT

Die politische Wende im Herbst 1989 hatte auch Auswirkungen auf die Zahnärzte der DDR, von denen der Großteil in Polikliniken tätig war. Es galt, das staatliche Gesundheitswesen der DDR nach westlichem Vorbild umzugestalten und sich in eigener Praxis niederzulassen.

Im Frühjahr 1990 fanden sich im ehemaligen Bezirk Magdeburg in einem Kammerausschuss Kollegen zusammen, die sich für eine demokratische Umstrukturierung des staatlichen Gesundheitswesens stark machten. Gabriele Oschmann und Jens-Uwe Engelhardt aus Magdeburg, Burkhard Labs aus Biere bei Schönebeck und Dr. Frank Dreihaupt aus Tangerhütte trafen sich ab da alle 14 Tage in der Poliklinik Mitte in Magdeburg, um eine Satzung für eine

künftige Zahnärztekammer zu erarbeiten und eine Gründungsversammlung vorzubereiten.

Zwei Bezirke, eine Kammer

Um die Vereinnahmung des Begriffes Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt durch ehemalige Führungskräfte zu verhindern, ließ Dr. Frank Dreihaupt die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Lüderitz in das Vereinsregister eintragen. Mitte Mai 1990 war die Satzung erarbeitet und 25 Exemplare gingen an die Kollegen im Bezirk Halle. Am 13. Juni 1990 wählten 47 Vertreter beider Bezirke einen Vereinsvorstand mit Dr. Frank Dreihaupt an der Spitze. Sein Vize wurde Dr. Bernhard Lutterberg aus Halle (Saale). Bereits zwei Wochen später gab es die erste Vorstandssitzung in Dessau. Parallel dazu wurde eine



Geschäftsstelle eingerichtet (siehe unten). Am 13. Juli 1990 verabschiedete die DDR-Volkskammer das im Eiltempo erstellte Kammergesetz. Auf dessen Grundlage wurde der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt im August 1990 mit Schreiben des DDR-Gesundheitsministers die Wahrnehmung der Aufgaben einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts (KdÖR) übertragen. Es galt bis zur Übertragung in Landesrecht im Jahr 1994. Spätsommer und Herbst 1990 waren von Niederlassungsseminaren geprägt. Mit Beginn des Jahres 1991 tritt die Notdienstordnung in Kraft, die ZÄK startet eigene Fort- und Weiterbildungen für Zahnärzte und Helferinnen. Bei der konstituierenden Kammerversammlung der ZÄK am 29. Juni 1991 wird Dr. Frank Dreihaupt Präsident. Es werden acht Ausschüsse gebildet und der AVW-Verwaltungsausschuss gewählt.

Zwei Umzüge und ein neues Institut

Eine feste Geschäftsstelle bekam die ZÄK bereits Ende Juni 1990. Bei der Commerzbank in der Magdeburger Innenstadt wurden zwei Räume angemietet, besetzt mit einer Sekretärin und einer Buchhalterin. Die Kammer Niedersachsen lieferte Schützenhilfe in Form eines Kopiergerätes mitsamt Papier. Im Mai 1991 nahm Rechtsanwalt Hans-Hugo Rau seine Tätigkeit als Geschäftsführer auf, außerdem wurden zwei weitere Mitarbeiterinnen für Fortbildung und Mitgliederverwaltung eingestellt. Weil die Räume schnell zu eng wurden, zog die ZÄK bereits Anfang 1992 auf den Magdeburger Werder.



Drei weitere Mitarbeiterinnen für das Sekretariat und das Referat Helferinnen kamen dazu, darunter die heutige Geschäftsführerin Christina Glaser. Anfang 1995 mussten sich die Delegierten der Kammerversammlung erneut mit dem Thema Umzug befassen. Die Frage nach Neubau, Kauf oder Anmietung eines Objektes sowie die Einrichtung eines eigenen Fortbildungsinstitutes standen im Raum, wofür man sich schließlich im Sinne der Unabhängigkeit von externen Räumlichkeiten entschloss. Im April 1996 zog die ZÄK an ihren heutigen Standort in der Großen Diesdorfer Straße in Magdeburg. Wenig

später fand dort die erste Fortbildungsveranstaltung statt. Am 14. Juni 1996 feierte die Kammer ihr neues Domizil und zugleich fünften Geburtstag.



Einweihung des neuen ZÄK-Domizils am 14. Juni 1996. Linkes Bild: Geschäftsführer Hans-Hugo Rau.

1991 – 2001



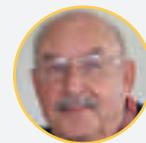
Seit 25 Jahren vor Ort: Am 14. Juni 1996 wurden feierlich die neue Geschäftsstelle und das Fortbildungsinstitut im Westen Magdeburgs eingeweiht.

Informationen für Zahnärzteschaft, Teams und Patienten

Der Öffentlichkeitsarbeit als Mittlerin zwischen Körperschaften und Zahnärzten, aber auch zwischen Berufsstand und Gesellschaft wurde von Anfang an hohe Bedeutung beigemessen. Bereits im Juli 1990 öffnete sich das Niedersächsische Zahnärzteblatt (NZB) für Mitteilungen aus dem Nachbarbundesland. Im Juni 1991 wurden dann erstmals die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt als eigenes Mitteilungsblatt von ZÄK und KZV Sachsen-Anhalt herausgegeben, bis Ende 1993 mit Redaktion in

Hannover. Ab Januar 1994 erschienen die **ZN** dann unter Federführung der langjährigen Redakteurin Sabine Fiedler mit neuem Layout unter eigener Verantwortung. Im Juli 1995 erscheint erstmals die **ZN**-Beilage für Helferinnen. Anfang 1996 beschlossen die Kammern der

mehr als 100 Ausgaben erschienen. Ab Februar 1997 baut der emeritierte Halblenser Klinikdirektor Prof. Dr. Fritz Taege die Patientenberatung der ZÄK auf. Zuerst gibt es Beratungsstellen in Magdeburg, Halle und Dessau, 2001 folgen weitere in Stendal, Halberstadt und Weißenfels. Bis



neuen Bundesländer, den in Sachsen aus der Taufe gehobenen „Zahn-Rat“ als gemeinsame, vierteljährlich erscheinende Patientenzeitschrift herauszugeben. Die KZV Sachsen-Anhalt ist ebenfalls mit im Boot. Bis heute sind

heute haben sich 12.000 Patienten beraten lassen. Ein weiterer Service für Zahnärzte und Patienten ist die 1993 eingerichtete Schlichtungsstelle. In der Kommunikation nach außen gab es über die Jahre hinweg nicht nur zahlreiche Presseinformationen und -konferenzen, sondern auch Aktionen und Wettbewerbe wie den „Markttag der Zahngesundheit“ in Wernigerode 1995 bis 2008 und die Ausstellung „Auf den Zahn gefühlt“ von 1997 bis 2000.



Das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer

Eine der ersten Amtshandlungen der Zahnärztekammer e.V. 1990 war die Vorbereitung der Gründung eines Altersversorgungswerkes. Bereits im November 1990 konstituierte sich ein Arbeitsausschuss unter Leitung von Jens-Uwe Engelhardt (Magdeburg, l.). Auch der heutige Vorsitzende des AVW-Verwaltungsausschusses Dieter Hanisch (Freyburg, r.) war schon dabei. Mit Hilfe aus Niedersachsen erarbeitete der Ausschuss eine Sachsen-Anhalt-spezifische Satzung, woraufhin die Kammerversammlung im April 1991 die Gründung des Altersver-



sorgungswerkes beschließen konnte. Mit der nötigen Genehmigung vom 11. Juni 1991 im Rücken konnte das Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 1. Juli 1991 offiziell

seine Arbeit aufnehmen – schneller als jedes andere der neuen Bundesländer. Vorsitzender des AVW-Verwaltungsausschusses wurde Jens-Uwe Engelhardt, seit 1998 ist es Dieter Hanisch. Die ZÄK schloss einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem AVW der Zahnärztekammer Niedersachsen, der bis 2012 Bestand haben



sollte. Die Sachverständigen des AVW Niedersachsen arbeiteten ebenfalls für Sachsen-Anhalt. Mitglieder der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt vor Vollendung des 45. Lebensjahres wurden nun Pflichtmitglieder anstelle der Gesetzlichen Krankenversicherung. Ältere Mitglieder konnten freiwillig beitreten, wofür sich die überwiegende Anzahl der Betroffenen entschied. Eine „Solidarrente“ sicherte auch ihnen einen auskömmlichen Ruhestand. Am 1. Juli 1996, fünf Jahre nach seiner Gründung, konnte das AVW die ersten zehn Renten auszahlen.

LEBENSLANGES LERNEN

Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte und ihrer Teams gehören zu den Kernaufgaben der Zahnärztekammer. Nach der Wende wurde der Grundstein für Veranstaltungen gelegt, die es bis heute gibt.

Bereits im Juli 1991 bot die ZÄK ihren Mitgliedern ein Kursprogramm, wie es bis heute üblich ist. Im November 1992 fand die erste Auflage des bis heute durchgeführten Zahnärztetages



Fortbildungstage
in Schierke 1994.

mitsamt feierlichem Ball statt. 1995 zog die Veranstaltung in den Magdeburger Herrenkrug um, seit dem Jahr 2000 wird sie gemeinsam mit der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (GZMK) ausgerichtet. Nach der Wende zu Gast bei den Fortbildungskongressen der niedersächsischen Kammer in Braunlage, nahm die ZÄK 1993 die Tradition der niedergelassenen Zahnärzte wieder auf, die sich zu DDR-Zeiten jährlich zu einer Fortbildungswoche getroffen hatten. Rund 100 Kollegen kamen so am 17. September 1993 zur ersten Auflage der Fortbildungstage in den malerischen Harzort Schierke am Fuße des Brockens; 1994 gab es die zweite Auflage mit nunmehr 330 Teilnehmern, 1995 fanden die Fortbildungstage in Dessau statt und seit 1996 sind sie in Wernigerode heimisch. Ab 1993 betreute der emeritierte Magdeburger Klinikdirektor Prof. Dr. Dr. Raimund Petz das Fortbildungsprogramm, was sich deutlich in Qualität und Umfang nieder-



schlug. Mit der Gründung des eigenen Fortbildungsinstitutes 1996 wurde die ZÄK von kommerziellen Angeboten unabhängig. 1997 erhielt das Institut den Namen des Polyhistor Erwin Reichenbach.

Von der Stoma-Schwester zur Zahnarzhelferin

Aus der Stomatologischen Schwester wurde 1991 die Zahnarzhelferin, an die Stelle der Fachschule trat die duale Ausbildung in Praxen und Berufsschulen. Fachlich gut ausgebildet, fehlte den Stoma-Schwestern das Wissen zur Abrechnung in Kassenpraxen. 1992 begann die ZÄK deshalb mit „Anpassungslehrgängen“. Diese absolvierten mehr als 500 Teilnehmerinnen, die letzte Prüfung wurde 1998 abgelegt. Die Kurse ebneten auch den Weg zu den ab 1996 in der ZÄK angebotenen Aufstiegsfortbildungen. Bis 1995 ließen sich in Sachsen-Anhalt außerdem mehr als 350 Frauen zur Zahnarzhelferin umschulen.

SCHWIERIGER START MIT SCHÜTZENHILFE

Die erste Vorstandssitzung der KZV als e.V. (Vors. Dr. Rainer Littinski) fand am 06.11.1990 statt. Für die zukünftige Arbeit gab es vieles zu entscheiden, aber nur wenig Erfahrungswerte. Es ging vor allem darum, Modalitäten für die Kassenzulassung und für die Ersatzkassenbeteiligung festzulegen.

Anfangs suchte man Schützenhilfe bei der KZV Niedersachsen. Denn noch waren die räumlichen und personellen Kapazitäten und sicher auch die Sachkenntnis nicht ausreichend, um die Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen vollends in Eigenregie durchzuführen. So sollte die Abrechnung für das 1. und 2. Quartal 1991 durch die KZV Niedersachsen erfolgen und sie für diese Dienstleistung

ein Prozent des Umsatzes als Verwaltungskostenbeitrag erhalten. Thema der ersten Vorstandssitzung war zudem der Zustand der Geschäftsstelle im „Ärztelhaus Magdeburg“ in der Gellertstraße 5, wo schon die ehemalige Abrechnungsstelle der im Bezirk Magdeburg verbliebenen privat niedergelassenen Zahnärzte ihren Sitz hatte. Dort fanden in den Abendstunden die wöchentlichen Vorstandssitzungen und auch die Gespräche mit den Behörden, Krankenkassen, Banken und – nicht zu vergessen – mit vielen Berufskollegen und der Partner-KZV Niedersachsen statt.

Stammdaten-Übertragung: Ein Wettlauf mit der Zeit

Im Januar 1991 begann der Wettlauf mit der Zeit: Die manuell registrier-



ten zahnärztlichen Stammdaten mussten schnellstens in die KZV Niedersachsen zur EDV-Erfassung gebracht werden, um sicherzustellen, dass die Zahnarztpraxen im Februar 1991 die ersten Abschlagszahlungen für das erste Quartal 1991 erhalten konnten.

Das war für alle Beteiligten ein heute nicht mehr vorstellbarer Kraftaufwand: Es musste nicht nur die Sicherheit für den Transport dieser Unterlagen gewährleistet werden, sondern auch die Einhaltung des Datenschutzes war ein großes Problem. Hinzu kamen die logistischen Herausforderungen: kein Auto, kein Telefon und keine Telefonverbindungen, kein Faxgerät, keine Kopierer, keine Computer ... heute muss man sich fragen, wie das zu schaffen war!

In die Praxis: Erste Zulassungen und Niederlassungen

Soweit heute noch nachvollziehbar, war Claudia Albrecht die erste Zahnärztin, die vom Zulassungsausschuss in Sachsen-Anhalt die Zulassung erhalten hat. Obwohl bis zum Ende des Jahres 1990 nur etwa 20 Zulassungen erteilt wurden, hatten zu diesem Zeitpunkt bereits weit mehr Zahnärzte ihre Tätigkeit in eigener Niederlassung aufgenommen: rund 800 Zahnärzte in Sachsen-Anhalt!

Für Zahnärzte, die im Angestelltenverhältnis (Kommune, Poliklinik) verblieben, erfolgte die Teilnahme an der kassenzahnärztlichen Versorgung über den jeweiligen Träger des Angestelltenverhältnisses. Etwa 550 Zahnärzte melde-

ten, ihre Praxen bis Ende 1990 eröffnet zu haben. Eine nicht unerhebliche Anzahl weiterer zeigte bei Einreichung der Unterlagen an, die Tätigkeit in eigener Niederlassung Anfang Januar 1991 aufgenommen zu haben bzw. aufnehmen zu wollen. Da sich im Nachhinein jedoch viele Niederlassungsmeldungen als bloße Absichtserklärungen herausstellten, sind verlässliche statistische Aussagen aus der Anfangsphase dazu nicht mehr möglich.

Den statistischen Erhebungen konnte man sich erst später widmen und beispielsweise in mühevoller Kleinarbeit ermitteln, dass von den bis Ende 1991

etwa 1.500 zugelassenen Zahnärzten rund 1.400 ihre eigene Praxis tatsächlich eröffnet hatten.



Ein Provisorium: Die ersten Geschäftsräume der KZV in der Magdeburger Gellertstraße.

AUFBAU DER SELBSTVERWALTUNG

Ende 1990 waren die ersten drei Mitarbeiter der KZV in den Räumen der ehemaligen Abrechnungsstelle für Ärzte und Zahnärzte des ehemaligen Bezirkes Magdeburg in der Gellerstraße 5 untergebracht. Die Arbeitsmittel wie Schreibtische, Stühle, Schreib- und Addiermaschinen besorgten sie sich aus dem Familien- und Freundeskreis.

Am 4. April 1991 konnte die Geschäftsstelle der KZV aus ihren beengten und provisorischen Räumlichkeiten zum Kaiser-Otto-Ring 6 in Magdeburg umziehen. Allerdings wurden mit den steigenden Anforderungen auch hier die Räume schnell knapp, dazu kam der marode Zustand des Gebäudes. Deshalb beantragte der KZV-Vorstand bei der Aufsichtsbehörde die Zustimmung zum Erwerb eines Grundstückes für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit 3.500 Quadratmetern Nutzfläche. Am 28. November 1992 beschloss die Vertreterversammlung der KZV, dass die Vertragszahnärzte des Landes den Hausbau finanzieren



Die Baustelle des KZV-Verwaltungsgebäude im Jahr 1994. Zu Weihnachten war der Umzug vollbracht.

werden. Damit war die Voraussetzung für die Planung des Gebäudes und den Erwerb eines Grundstückes am südlichen Stadtrand gegeben. Knapp zwei Jahre später, am 26. Juni 1993, stimmte die Vertreterversammlung dem vorgelegten Finanzierungsmodell zu, das für jedes KZV-Mitglied eine monatliche Belastung für die Dauer von zehn Jahren mit hälftiger Refinanzierung vorsah. Aufgrund der guten finanziellen Entwicklung konnte die Finanzierung des Verwaltungsgebäudes jedoch früher abgeschlossen und die Belastung der KZV-Mitglieder deutlich reduziert werden.

Am 12. Januar 1994 erfolgte bei nasskaltem, stürmischem Wetter die Grundsteinlegung. In seiner Rede zu diesem feierlichen Anlass verwies der 1. Vorsitzende der KZV Sachsen-Anhalt, Dr. Hans Hünecke, darauf, dass mit dem Grundstein für das neue Verwaltungsgebäude „die abschließende Phase des Aufbaus unserer Selbstverwaltung“ beginne. Im Grundstein versenkt wurden die aktuelle Ausgabe der Tageszeitung „Volksstimme“, ein Satz Münzen, ein Grundsatzpapier des KZV-Vorstandes zu Fragen der berufsständischen Selbstverwaltung und drei Zähne, die sich Vorstandsmitglied

Dr. Rainer Littinski unter dem lachenden Beifall der Anwesenden mit schmerzverzerrtem Gesicht aus dem Munde riss ...

Die Arbeiten am Verwaltungsneubau der KZV Sachsen-Anhalt gingen planmäßig voran. So konnte die KZV Sachsen-Anhalt am 10. August 1994 zu einem kleinen Richtfest für den Neubau einladen. Der Tradition folgend, schlug Dr. Hans Hünecke den letzten Nagel in den Dachstuhl, nachdem der Bürger Zimmermann Dirk Adam in seinem Richtspruch dem Bauherrn mit seinem Haus viel Glück gewünscht hatte. Den Umzug aus dem Kaiser-Otto-Ring an den südlichen Stadtrand von Magdeburg konnte die Verwaltung ab Mitte Dezember angehen – wenn auch zu diesem Zeitpunkt noch fast mehr Bauarbeiter als Angestellte im Haus tätig waren. Die Vorfreude auf optimale Arbeitsbedingungen motivierte die 140 Mitarbeiter so, dass keiner auf Arbeitsstunden oder -belastungen achtete. Und Weihnachten verspürten alle ein wohliges Glücksgefühl: Es ist geschafft!



Grundsteinlegung am 12. Januar 1994 durch Dr. Hans Hünecke.

1991 – 2001

Begrenzte Vergütung und Einführung des HVM

In Folge des Gesundheitsstrukturgesetzes von 1993 ließ sich in Paragraph 85 Abs. 1 des SGB V Folgendes lesen: „Die Krankenkasse entrichtet nach Maßgabe des Gesamtvertrages für die gesamte vertragsärztliche Versorgung mit befreiender Wirkung eine Gesamtvergütung an die Kassenzahnärztliche Vereinigung.“ Das bedeutete im Klartext: Die Gesamtvergütung wird gedeckelt, es steht nur ein bestimmter Betrag für die kassen-(zahn-)ärztliche Versorgung zur Verfügung. Das hieß aber auch: Die KZVen sind vom Gesetzgeber verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Gesamtvergütung auch für alle unter das Budget fallenden Leistungen ausreicht. Sprich: Ein Modell zur

Verteilung der Gelder musste her. Über Monate und mehrere Vertreterversammlungen zogen sich die Vorbereitungen des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM), der nach dem Willen des Vorstands fünf Anforderungen erfüllen sollte:

- jedem Vertragszahnarzt eine Leistungserbringung zum Vertragspunktwert ermöglichen,
- die Punktwertangleichung an den Punktwert West nicht gefährden,
- eine möglichst gerechte Verteilung der Honorare anstreben,
- eine Entsolidarisierung der Vertragszahnärzte vermeiden und

- die Sicherheit des Praxisbestandes nicht gefährden.



Gerecht könne ein HVM nicht sein – dies war allen Vertretern klar. In der Frühjahrssitzung am 8. April 1995 beschlossen die Delegierten der VV schließlich den HVM

der KZV Sachsen-Anhalt. Die Stimmung fasste Dr. Peter Schmidt, der den Delegierten den HVM vorstellte, treffend in folgende Worte: „Alles, was wir in dieser Angelegenheit tun, erfolgt unter Gesetzeszwang; wir halten derartige Maßnahmen für absolut leistungsfeindlich und hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit für sehr fragwürdig.“



Auszug aus dem ersten Rundbrief der KZV Sachsen-Anhalt, 10.12.1990:

„Die Verantwortlichen der KZV arbeiten seit Wochen ohne freie Abende oder Wochenenden. Verwaltungsmäßig sind wir völlig überfordert. Trotzdem hoffen wir, ab Januar 1991 mit Ihrer Hilfe die Zahnheilkunde in unserem Land in eigener Verwaltung auf den richtigen Weg zu bringen. Sie bitten wir dabei um etwas Geduld und Verständnis für die totale Überforderung und auch die Unmöglichkeit, diesem oder jenem von Ihnen auf persönliche Anfragen zu antworten ...“

Das Verwaltungsgebäude
der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Sachsen-Anhalt.



Die KZV wird KdÖR

28. Juni 1991: Konstituierung der KZV als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die erste Vertreterversammlung findet statt.



Die ZÄK wird KdÖR

29. Juni 1991: Konstituierende Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.



Das AVW startet

1. Juli 1991: Das Altersversorgungswerk (AVW) der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt nimmt offiziell seine Tätigkeit auf.



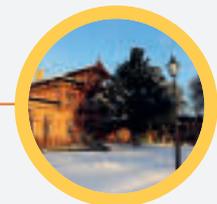
KZV geht online

Juli 2001: Die Körperschaft geht ins Netz: Die erste Internetpräsenz der KZV wird unter der Adresse www.kzv-sa.de freigeschaltet.



Reichenbach-Förderpreis

Januar 2001: Die ZÄK verleiht zu Ehren des Polyhistoren erstmals den Erwin-Reichenbach-Förderpreis. 2020 werden Preis und Fortbildungsinstitut vom Namensgeber gelöst, nachdem Näheres zur Biografie Reichenbachs in der Zeit des Nationalsozialismus bekannt wurde.

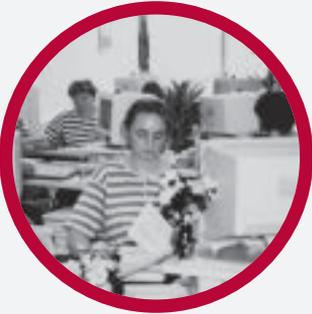


ZÄK und GZMK kooperieren

29. Februar 2000: Der Zahnärztetag wird in seiner 8. Auflage erstmals gemeinsam von ZÄK und GZMK veranstaltet. Ort seitdem: Das Hotel im Magdeburger Herrenkrug.

1 JAHRZEHNT

1991 -
2001



KZV rechnet eigenständig ab

April 1992: Die KZV-Geschäftsstelle übernimmt die Abrechnung der Behandlungsscheine von der KZV Niedersachsen – ein bedeutender Schritt für die Eigenständigkeit und die Entwicklung der KZV.



ZÄK startet die Fortbildungstage

September 1993: Schierker Fortbildung der Zahnärztekammer mit 100 Teilnehmern. 1994 gibt es eine zweite Auflage in Schierke, 1995 ziehen die Fortbildungstage nach Dessau, seit 1996 sind sie in Wernigerode heimisch.



Das erste KZV-Logo

1993: Die KZV Sachsen-Anhalt möchte sich in einer unverwechselbaren Erscheinungsweise präsentieren. Daraufhin wird EDV-Mitarbeiter Thomas Wernecke kreativ: Sein Entwurf eines magentafarbenen Logos mit den drei schattierten Versalien „KZV“ und dem Landesnamen „Sachsen-Anhalt“ findet ungeteilte Zustimmung.



Diskettenabrechnung erfolgreich gestartet

April 1997: In Sachsen-Anhalt läuft ab der dritten Quartalsabrechnung 1995 der Feldversuch zum Datenträgeraustausch. Die papierlose Abrechnung ist das (Fern-)Ziel. 1997 heißt es dann: Die Diskettenabrechnung ist erfolgreich gestartet. Von 1.379 eingereichten Disketten können 1.368 verwendet werden. Nur 119 Praxen rechnen noch „per Hand“ ab.



Patientenberatung startet

Februar 1997: Die erste Patientenberatungsstelle der ZÄK öffnet in Magdeburg. Seitdem wurden mehr als 12.000 Patienten anonym und unparteiisch beraten.



Die ZÄK zieht um

April 1996: Die Geschäftsstelle der ZÄK zieht in die Große Diesdorfer Str. 162 in Magdeburg. Zwei Monate später wird offiziell das neue Fortbildungsinstitut eröffnet. Von 1997 bis 2020 trägt es den Namen „Erwin Reichenbach“.

2002 – 2011

2002 –
2011

**BLEIBENDES
UND NEUES.**

NACHDENKLICHKEIT STATT FEIERLAUNE

Ein Gläschen Sekt wurde den Mitgliedern der KZV-Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 25. November 2000 krenednt. Diese recht ungewöhnliche Zäsur nach dem Bericht des 1. Vorsitzenden der KZV, Dr. Hans Hünecke, wurde allerdings nicht mit Ausgelassenheit quittiert, sondern eher mit Nachdenklichkeit. Denn ziemlich genau zehn Jahre zuvor – am 24. Oktober 1990 – hatten sich 210 basisdemokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Zahnärzteschaft aus Sachsen-Anhalt in Magdeburg getroffen, um den ersten Vorstand der KZV e. V. zu wählen. So mancher fühlte sich anno 2000 aber wieder in die Zeit vor der Wende zurückversetzt.

Aus der Sicht des 1. Vorsitzenden schloss sich nach zehn Jahren mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz nun der Kreis:

Mit Budgetierung, angestrebten Tagesprofilen, PKV-Standardtarifen zum 1,7-fachen GOZ-Satz, Mehrkostenvereinbarungen, deren privat verhandeltes Honorar gesetzlich begrenzt sein sollte, mit verschärften Wirtschaftlichkeitsprüfungen, in Frage gestelltem Sicherstellungsauftrag der KZV und mit Zulassungsbeschränkungen seien die Zahnärzte der neuen Bundesländer nach zehn Jahren wieder bei Planwirtschaft, Dirigismus und letztlich dem drohenden Zusammenbruch der Gesundheitsversorgung gelandet – nach so hoffnungsvollem Start.

50 Insolvenzanträge durch Zahnarztpraxen

Allerdings, so warnte der KZV-Vorsitzende, treffe die Pleite diesmal nicht den Staat, sondern die Zahnärzte persönlich: 50 Insolvenzanträge von Zahnarztpraxen seien bereits eingereicht, mit weiteren 100 müsse man wohl in nächster Zeit rechnen. Das seien Auswirkungen einer



Politik, bei der für die Honorierung von Leistungen deren Art und Umfang ebenso wenig ins Gewicht fielen wie die tatsächlichen

Praxiskosten, sondern einzig die Stabilität des Beitragssatzes für die GKV zähle. Anstatt auf das voraussichtliche Defizit in den Haushalten der Krankenkassen mit noch mehr Bürokratie und Kontrolle der Heilberufe zu reagieren, solle die Politik besser dem Vorschlag der Zahnärzteschaft Gehör schenken: mehr Selbstbestimmung und zumutbare Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten in einem System von Vertrags- und Wahlleistungen mit Kosten-erstattung und Festzuschüssen.

Einem entsprechenden Leitantrag des Vorstandes stimmte auch die Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt einstimmig zu. Diese Konzepte in der Öffentlichkeit und vor der Zahnärzteschaft zu vertreten, bezeichnete Dr. Hans Hünecke als die Hauptaufgabe der kommenden Jahre.



Die Vertreterversammlung der KZV im November 2001.

Früh erkannt: Die Altersstruktur wird zum Problem

Bei den Zahnärzten in Sachsen-Anhalt existierten Anfang 2002 für acht Planungsbereiche Zulassungssperren, und weiteren drei Gebieten stand die Sperrung bevor. Die Zahl der zur vertragszahnärztlichen Versorgung Zugelassenen stieg bisher noch an. In der Frühjahrstagung der Vertreterversammlung wies Vorstandsmitglied Dieter Hanisch allerdings bereits auf die bedenkliche Entwicklung der Altersstruktur der hiesigen Zahnärzteschaft hin: Die Alterspyramide hatte ihre Basis verloren und stattdessen einen „Bauch“ bekommen.

Der Grund dafür: Die Zahnärzteschaft alterte, ohne dass in ausreichendem Maß junge Kolleginnen und Kollegen nachrückten. So war im Jahr 1993 noch ein Drittel der niedergelassenen Zahnärzte jünger als 36 Jahre, und nur jeder



zwanzigste älter als 56. Im Jahr 2001 war nur noch ein Achtel unter 36, aber der Anteil der über 56-Jährigen hatte sich verdreifacht. Für die fortgesetzten Zulassungssperren war allerdings nicht ein überdurchschnittlicher Zustrom an Zahnärztinnen und Zahnärzten verantwortlich, sondern vielmehr das „negative Bevölkerungswachstum“, das in Sachsen-Anhalt dramatische Ausmaße angenommen hatte. Das machte zugleich auch vor dem zahnärztlichen Nachwuchs nicht halt: Von den jährlich rund dreißig jungen Zahnmedizinerinnen, die in Halle nach erfolgreichem Studium die Approbationsurkunden erhielten und die im langjährigen Mittel auch nötig waren, um den Generationswechsel auszugleichen, gingen neuerdings immer mehr in die alten Bundesländer, um dort ihre zweijährige Vorbereitungszeit

zu absolvieren. Und kaum jemand von ihnen kam nach Sachsen-Anhalt zurück. Auch im Jahr 2010 wies der Vorstand das aufsichtführende Ministerium auf den stetig maroder werdenden Zustand des demografischen Lebensbaumes der Vertragszahnärzteschaft des Landes hin: Bereits mehr als die Hälfte der KZV-Mitglieder hatten zu diesem Zeitpunkt „die 50“ überschritten.

Interessant auch die Details: Von den 40- bis 49-Jährigen arbeiteten 41 Prozent im Süden des Landes, 39 Prozent in den Städten und nur 29 Prozent im Norden. Kaum 2 Prozent der Vertragszahnärzte im Norden des Landes waren jünger als 30 Jahre. Im Süden war übrigens ein ähnlich großer Anteil bereits über 69 Jahre alt – und noch am Behandlungsstuhl tätig. Aus dem Ministerium kam dazu keine Äußerung.

Das Ende einer Ära: Dr. Hans Hünecke hört auf

Zwölf Jahre als 1. Vorsitzender der KZV Sachsen-Anhalt gingen für Dr. Hans Hünecke am 25. Januar 2003 mit der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung, für die er nicht wieder kandidiert hatte, zu Ende. Man konnte, wie es die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt in ihrer Januar-Ausgabe 2003 taten, sicher mit Fug und Recht vom Ende einer Ära sprechen. Eine neue würde beginnen, kein Zweifel. In einem Interview gab Dr. Hünecke noch einmal Auskunft zu Fragen der Standespolitik, der Freiberuflichkeit in Sachsen-Anhalt und zu den Zwängen, denen sich auch die KZV Sachsen-Anhalt stellen musste und muss. Auf die Frage, was der Berufsstand von der KZV angesichts der ihr gesetzten Grenzen denn überhaupt erwarten könne, formulierte der erfahrene Standespolitiker ein Credo, das er seinen Nachfolgern gewissermaßen mit



auf den Weg gab: Der Berufsstand könne von der KZV erwarten, „dass sie die Zielstellungen der politischen Tätigkeit formuliert, Wege aufzeigt, die vom Ge-

danken der Freiberuflichkeit bestimmt sind, und dies der Kollegenschaft als alternatives Angebot unterbreitet. Tatsächliche Veränderungen herbeizuführen – das ist ein äußerst zählebiger Prozess. Jeder Zahnarzt sollte wissen: Auch er selbst muss sich daran beteiligen, sie herbeizuführen. Die seit Jahren auf gleichem Niveau begrenzten Mittel müssen auf der Basis eines HVM verteilt werden, der die Leistungen auch nur zu einem begrenzten Teil angemessen vergütet. Bei Fortsetzung der derzeitigen Sozialpolitik wird sich das nicht bessern, im Gegenteil. Wo da die Schmerzgrenze erreicht ist, wird jeder Zahnarzt individuell erleben. Wenn sie die Mehrzahl der Kollegen spürbar erfasst, dann wird diese Mehrheit darüber entscheiden, in welcher Form den Patienten ein Angebot zu einer qualitativen, umfassenden zahnärztlichen Versorgung unterbreitet werden soll.“

LAND UNTER AUCH BEI ZAHNÄRZTEN

Im Sommer 2002 schwollen die Fluten von Elbe und Mulde nach heftigen Regenfällen zu einem Hochwasser an, das erst in Sachsen große Verwüstungen anrichtete und ab dem 13./14. August auch Sachsen-Anhalt erreichte.

Fieberhaft wurde seitdem in den Dörfern und Städten entlang von Mulde und Elbe an der Befestigung der Deichanlagen, aber auch an der Abdichtung von Häusern gearbeitet. Tausende Menschen vor allem im Süden Sachsen-Anhalts mussten ihre Häuser verlassen. Viele von ihnen arbeiteten bis zur Erschöpfung an der Sicherung und Verstärkung der Hochwasserschutzanlagen mit. Die Vorstände von ZÄK und KZV Sachsen-Anhalt trafen sich am Freitagnachmittag (16. August 2002) zu einer Krisensitzung. Etwa 10 Prozent der Zahnarztpraxen des Landes, so eine erste, vorsichtige Schätzung aufgrund von Gesprächen mit Kreisstellenvorsitzenden, könnten vom Hochwasser betroffen sein – nicht wenige von ihnen in einem Ausmaß, das ihre Existenz bedrohte.

Zwei Wochen Ausnahmestand

Zwar war aus den Gebieten um Dessau, Schönebeck, Burg, Magdeburg zu erfahren, dass in bedrohten Bereichen vorsorglich aus Kellern Kompressoren und Absauganlagen, aber auch Archivmaterialien ausgelagert, in manchen Praxen sogar auch die Behandlungstühle demontiert und in Sicherheit



gebracht wurden, aber in den am meisten gefährdeten Gebieten – Pretzsch an der Elbe, Wittenberg, Dessau, Bitterfeld, Raguhn, Jessnitz ... – waren die Praxen am Freitagvormittag telefonisch schon gar nicht mehr zu erreichen. Angesichts dieser Situation verständigten sich die Vorstände beider Körperschaften auf Maßnahmen zur Unterstützung der geschädigten Praxen. Es wurde ein Beratungsdienst eingerichtet, der beispielsweise Hinweise und Ratschläge geben sollte, wie man die angekündigten staatlichen Hilfen und Fördermittel nutzbar machen konnte, welche steuerlichen Erleichterungen in Frage kamen und welche Hilfen bei der Entlohnung von Zahnarzhelferinnen bei vorübergehenden Praxisschließungen möglich waren. In extremen Notfällen sollten auch mittelbare und unmittelbare

16. August 2002: Freiwillige Helfer sind am Ufer der Goitzsche in Bitterfeld mit dem Bau eines Dammes beschäftigt. Das ehemalige Tagebaurestloch droht nach der Flut der Mulde überzulaufen und die Stadt Bitterfeld zu gefährden. **Foto: ZB / Peter Endig**

finanzielle Erleichterungen und Hilfen entsprechend den Möglichkeiten der Körperschaften gewährt werden. Am Ende standen Milliarden Schäden in Sachsen-Anhalt zu Buche. Magdeburg kam durch Ziehen des Pretziener Wehrs glimpflich davon. Viele nicht direkt betroffene Kolleginnen und Kollegen zeigten sich beim Sandsäcke schleppen, bei Deichwachen und mit Spenden solidarisch. Die Bundesregierung unterstützte mit Soforthilfen und einem 7,1 Milliarden Euro umfassenden Fonds zur Aufbauhilfe in den Hochwassergebieten.

EINE NEUE KZV ENTSTEHT

Man konnte auf der Tagesordnung zur Frühjahrssitzung der Vertreterversammlung anno 2004 schnell darüber hinweglesen, aber dieser TOP hatte es in sich: die Diskussion zur „Selbstaflösung“ der Vertreterversammlung vor Ende der Legislaturperiode, wie sie per Gesetz verlangt wurde.

Die Frühjahrs-VV hatte gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Satzung und die Wahlordnung für eine „neue“ KZV zu beschließen. Die Anzahl der Vertreter wurde von 45 auf 30 reduziert, der ehrenamtliche Vorstand durch einen hauptamtlichen ersetzt, der maximal aus drei Personen bestehen sollte. In seinen Ausführungen wies der KZV-Vorsitzende Dieter Hanisch auf die Notwendigkeit hin, dass der zahnärztliche Sachverstand auch unter den Kautelen des GKV-Modernisierungsgesetzes erhalten bliebe. Die Spielräume für die KZV seien schon immer als zu klein empfunden worden, aber man habe sich trotzdem in ihnen bewegen können. Sie würden ab 2005 mit hauptamtlichen Vorständen gewiss nicht größer werden, aber es wäre sträflich, sie nicht auch dann zum Nutzen der Zahnärzte ausreizen zu wollen. Er plädierte dafür, Zahnärzte und nicht Berufsfremde in den künftigen Vorstand zu wählen, denn: „Dass Entscheidungen über Zahnärzte künftig von Leuten getroffen werden könnten, die von der Sache nicht die geringste Ahnung haben – das fände ich beängstigend.“

Am 21. August 2004 erfolgte die Auszählung der Stimmen für die neue Vertreterversammlung der 5. Legislaturperiode ab 2005, die zum ersten Mal in der



Blick in die Reihen der Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt bei ihrer Frühjahrstagung am 17. April 2004.

Geschichte der KZVen einen hauptamtlichen Vorstand zu wählen hatte. Noch während der alten Legislaturperiode, am 27. November 2004, fand sich die neue Vertreterversammlung zu ihrer konstituierenden Sitzung ein, um den hauptamtlichen Vorstand der KZV zu wählen, dessen sechsjährige Amtszeit (wie die der VV) am 1. Januar 2005 beginnen sollte. Zum Vorstandsvorsitzenden wurde Dieter Hanisch, zum Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Klaus Brauner gewählt. Damit war die „neue“ KZV Sachsen-Anhalt startklar.

Auf die Frage nach den Zielen ihrer Tätigkeit antworteten beide, sie wollten die Freiräume, die noch vorhanden seien, maximal im Sinne des Funktionierens

der Praxen in Sachsen-Anhalt nutzen – der großen wie der kleinen. „Mir ist allerdings schon heute klar: Wir werden es nicht jedem recht machen können; Interessenvertretung ist immer maximal für eine Mehrheit möglich, nie für alle“, schätzte Klaus Brauner ein. Dieter Hanisch formulierte es so: „Wir wollen es schaffen, dass die Kollegen ihre KZV auch weiterhin als eine Service-Einrichtung sehen, als eine Institution, die sie anrufen können, wenn sie eine Frage, ein Problem haben, und in der sie kompetente Ansprechpartner und Interessenvertreter finden. Das soll immer im Vordergrund stehen und nie von der Kontrollfunktion, die der Gesetzgeber der KZV ja auch aufgedrückt hat, überdeckt werden.“

Heilberufler protestieren Anfang 2006 in Berlin

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 einigten sich die Koalitionsparteien auf eine Reform der Krankenversicherung, die den steigenden Kosten der Gesundheitsversorgung durch medizinischen Fortschritt und demografischen Wandel Rechnung tragen sollte. Es galt, einen Kompromiss zwischen der Gesundheitsprämie der Unionsparteien und dem Konzept der Solidarischen Bürgerversicherung der SPD zu formulieren. Das trieb die Heilberufler auf die Straße – mehr als 20.000 Ärzte, Zahnärzte, und Praxismitarbeiterinnen kamen auf Aufruf des Bündnisses „Tag der Ärzte“ allein nach Berlin, um gegen die Pläne

der Regierungskoalition und Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) zu protestieren. Unter den sich beteiligenden Organisationen waren der FVDZ sowie verschiedene Zahnärztekammern der Länder, die BZÄK erklärte sich solidarisch. Auch aus Sachsen-Anhalt waren Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Teams dabei. Die im Juli 2006 vorgelegten Eckpunkte der Gesundheitsreform lösten erneut von allen Seiten Kritik aus. Im Herbst einigte man sich schließlich im Koalitionsausschuss – Inhalte waren gestiegene Beitragssätze, die Pflichtversicherung und die Einführung des Gesundheitsfonds ab dem Jahr 2009.



20.000 Protestierende zogen am 18. Januar 2006 durch Berlin. Auch in anderen Städten gab es Demonstrationen gegen die Gesundheitspolitik der Koalition.

PRÄVENTION wird in der ZÄK groß geschrieben

In den vergangenen drei Jahrzehnten vollzog sich in Wissenschaft, Praxis und Standespolitik der Wandel hin zu einer präventionsorientierten Zahnheilkunde. Das spiegelte sich auch im Referat Prävention der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wieder, das nach der Wende zuerst auf Kinder- und Jugendzahnheilkunde beschränkt war. Um die Jahrtausendwende kam die Alterszahnheilkunde hinzu. Für Referentin Dr. Heidrun Petzold aus Magdeburg war viel zu tun: Es wurden bis heute bleibende Kontakte zu den Kinder- und Jugendzahnärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landkreise geknüpft und gemeinsam mit Kassen- und Gemeindevertretern die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAG) gegründet, die im Jahr 2000 eingetragener Verein wurde.

Mit der Festlegung der Zahngesundheit als eines der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt 1998 formierte sich unter Leitung von Dr. Heidrun Petzold auch der Arbeitskreis Zahngesund-



undheit, der im Jahr 2000 mit Unterstützung der LAG und des Gesundheitsministeriums die erste Ausgabe des Zahngesundheitspasses für Kinder von der Geburt bis zur 6. Klasse sowie ein Einlegeblatt für den Mutterpass herausbrachte. Im gleichen Jahr begannen gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) auch die Vorbereitungen für das Modellprojekt „Altern mit Biss“: Um die Zahn- und Mundgesundheit alter und pflegebedürftiger Menschen in Pflegeheimen zu verbessern, wurden Informationsmaterialien und Vordrucke für Angehörige, Pflegepersonal und Zahnärzte erarbeitet, die das Wissen um die Bedeutung der Mundgesundheit verbesserten und die zahnärztliche Betreuung von Heimen förderten. 2007 wurde das Projekt mit dem Jahrespreis der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin ausgezeichnet.

Auch für die Zahngesundheit der Kinder wurde weiter gearbeitet: 2003 wurden erstmals Zahnrettungsboxen

an den Grundschulen des Landes verteilt und ab dann im dreijährigen Rhythmus. Gemeinsam mit dem Öffentlichkeitsausschuss wurden Flyer mit Tipps für die Schwangerschaft und gesunde Milchzähne erstellt. „Es hat etwas gebracht, es war richtig so“, bilanzierte Dr. Heidrun Petzold denn auch 2011, als sie den Staffelstab in der Prävention an Dr. Nicole Primas weitergab.



Preisgekrönt: Das Projekt „Altern mit Biss“ erhielt 2007 den Jahrespreis der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin. Dr. Sabine Gernenz nimmt den Preis von Prof. Dr. Christoph Benz und DGAZ-Präsidentin PD Dr. Ina Nitschke entgegen.

Pflichttermin im Januar: Zahnärztetag und -ball

Bereits 1992 lud die Zahnärztekammer erstmals zu einem Zahnärztetag, bei dem wissenschaftliche Fortbildung und kollegialer Austausch mit einem festlichen Ball am Abend endeten. Seit 1995 jährlich im Januar im Magdeburger Herrenkrug stattfindend, entwickelte sich der Zahnärztetag neben den Fortbildungstagen schnell zum Pflichttermin im Kalender vieler Kolleginnen und Kollegen über die Landesgrenzen hinaus. Noch größere Bedeutung errang der Termin, seit die Veranstaltung ab dem Jahr 2000 gemeinsam mit der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (GZMK) durchgeführt wird, die seitdem den wissenschaftlichen Tagungsleiter stellt. Seit 2001 wird zu diesem besonderen Anlass auch



2008: Zahnärztetag im Magdeburger Herrenkrug.

der Förderpreis der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt an verdienten wissenschaftlichen Nachwuchs verliehen. Bislang musste der Zahnärztetag nur

zweimal ausfallen – 2014 aufgrund der durch das Elbehochwasser im Vorjahr angerichteten Schäden, 2021 durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie.

Praxisteam: Ohne Helferinnen geht (fast) nichts

Seit 1991 sind in Sachsen-Anhalt rund 6.000 Zahnarzhelferinnen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte (seit 2001) ausgebildet worden. Die ZÄK führt eine Liste aller Ausbildungsverträge, hält den Kontakt zu den Berufsschulen und nimmt nach drei Jahren die Prüfung ab. Mit Ausbildersprechtagen und Ständen auf Berufsmessen informiert die ZÄK über das Berufsbild und bildet auch die Berufsschullehrer regelmäßig weiter. Seit 2008 lädt die ZÄK alle frischgebackenen ZFA zur feierlichen Freisprechung nach Magdeburg ein. Ausbildung ist gut, Fortbildung ebenso – mit zahlreichen Kursen können sich ZFA in der ZÄK weiterbilden oder sogar Aufstiegsfortbildungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxe- bzw. Verwaltungsassistentin absolvieren. Bereits seit dem Jahr 2000 werden die ZMP, seit 2003 auch die ZMV zu ihren eigenen Fortbildungstagen eingeladen, traditionell im Mai.



2008: Erstmals werden die ZFA-Absolventinnen aller Berufsschulstandorte zur feierlichen Freisprechung nach Magdeburg eingeladen. Das Interesse ist seitdem jedes Jahr groß.

Zahnärzte und Wissenschaft vereint gegen GOZ-Novelle

Eine Premiere: Zum ersten Mal hatten sich im Januar 2009 alle zahnärztlichen Berufsorganisationen und die Wissenschaft in Sachsen-Anhalt gemeinsam an die Landespolitik gewandt. Zahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Vereinigung, FVDZ, BDK, Uni-Zahnklinik Halle und Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der MLU legten in einem Schreiben an die Minister Dr. Gerlinde Kuppe (Gesundheit und Soziales) und Dr. Reiner Haseloff (Arbeit und

Wirtschaft) die Gründe für ihre Ablehnung der GOZ-Novelle aus dem Hause der sozialdemokratischen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt dar. Kernpunkte der Kritik waren der seit 1988 faktisch unveränderte Punktwert, der nicht angemessen erhöht werden sollte, die Öffnungsklausel, die den privaten Krankenversicherungen Selektivverträge ermöglichen sollte und damit einen ruinösen Wettbewerb zwischen den Praxen auslösen und darüber

hinaus die ganze Gebührenordnung aushebeln würde, und die vorgesehene Einschränkung der Möglichkeit, abweichende Vereinbarungen zwischen Patient und Zahnarzt zu treffen. Als Alternative verwiesen die Berufsorganisationen auf die von der Bundeszahnärztekammer vorgelegte HOZ. Aufgrund der zahlreichen Proteste zog das Bundesgesundheitsministerium im März 2009 den Referentenentwurf zurück.

GOZ IST UND BLEIBT EIN DAUERTHEMA

Eine notwendige Reform der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und eine Erhöhung der seit 1988 unveränderten Punktwerte ist seit vielen Jahren Dauerthema für die Zahnärzteschaft – so auch im Herbst 2011 auf der Kammerversammlung.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand einmal mehr die GOZ-Novelle, die aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht für die Zahnärzte enttäuschend ausgefallen war. Die BZÄK hatte mit der Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) eine moderne, präventionsorientierte und betriebswirtschaftlich angemessene Honorarordnung vorgelegt, die aber keine Berücksichtigung fand. Trotzdem hielt die Kammerversammlung eine „Alles oder nichts“-Haltung, wie sie in Teilen der Zahnärzteschaft der Bundesrepublik diskutiert wurde – die Kritiker wollten die Novellierung zurückweisen und sich nicht nach der neuen GOZ richten – nicht

für zweckdienlich. Allerdings ist allein die Bundesregierung, in Abstimmung mit dem Bundesrat, der Verordnungsgeber; die Zahnärzte werden höchstens gehört, entscheiden aber nicht mit. Die Kammerversammlung forderte die Landesregierung auf, sie in ihren fortbestehenden legitimen Forderungen bezüglich der GOZ zu unterstützen. Weiterhin sprach sich die Kammerversammlung gegen

eine von der Politik gewollte Konvergenz zwischen den Systemen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung aus, die zwangsläufig in eine „Einheitsversicherung“ münde. Außerdem positionierten sich die Delegierten in der Diskussion um die Akademisierung der Heilhilfsberufe und lehnten die Einführung von Bachelor-Studiengängen in diesem Bereich prinzipiell ab.



26. November 2011: Die Kammerversammlung der ZÄK beschäftigt sich einmal mehr mit dem leidigen Thema GOZ.



Reihe „Dessauer Abend“ gestartet

17. April 2002: Start der interdisziplinären Gesprächsreihe „Dessauer Abend“ in Dessau-Roßlau. Bis 2017 wird es 30 Ausgaben geben. Seit 2018 „on tour“ an verschiedenen Standorten in Sachsen-Anhalt, heißt die Reihe nun „Zahn(kul)tour“.



Zahnrettungsboxen für die Schulen

30. Januar 2003: Die ZÄK stattet erstmals die Grundschulen in Sachsen-Anhalt mit Zahnrettungsboxen aus. Später unterstützen auch Techniker Krankenkasse und Bildungsministerium.



Goldene Ehrennadel für Dr. Hans Hünecke

1. Februar 2003: Dr. Hans Hünecke wird als erstem Sachsen-Anhalter die höchste Auszeichnung der deutschen Zahnärzteschaft, die Goldene Ehrennadel, verliehen.



GKV-FinG

1. Januar 2011: Die Angleichung der Ost-Honorare an Westniveau im GKV-Finanzierungsgesetz kommt doch nicht, sondern nur zur Hälfte und erst 2012 und 2013. Laut KZBV betrug der Vergütungsabstand 2011 immer noch ca. 10,8 Prozent.



Online-Abrechnung

Juli 2010: Im Mai 2010 hatten sich die KZBV und Kassenvertreter auf die Anwendung des elektronischen Datentransfers in allen Abrechnungsbereichen einigen können. Damit war ein bedeutender Schritt auf dem Weg getan, die Abrechnung von der Praxis über die KZV bis zur Krankenkasse durchgängig papierlos abzuwickeln.



Zahnärzte packen zahngesunde Schultüten

10. Juni 2009: Start der Aktion Zahngesunde Schultüten von TK und ZÄK. Ab 2012 wird die KZV zuverlässiger Partner bei der Verteilung der Tüten an Erstklässler im Land.

1 JAHRZEHNT

2002 -
2011



Festzuschüsse für Zahnersatz

1. Januar 2005: Nach Jahren erfolgreicher Diskussion werden befundorientierte Festzuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen für Zahnersatz-Leistungen eingeführt. Damit gibt es faktisch keine Leistungsausgrenzungen mehr – ein Erfolg für KZBV und Zahnärzte.



Seniorenbeauftragte im Dialog

1. Juni 2005: Erstmals treffen sich die Seniorenbeauftragten der ZÄK zu Fortbildung und Austausch.



Erste Fachzahnarztprüfung Oralchirurgie

5. Juli 2006: Erste Prüfung eines FZA für Oralchirurgie vor der Prüfungskommission der ZÄK. Bereits 2003 erteilte der Kammervorstand erstmals Kammerzertifikate Fortbildung.



Zahnärztliches QM-System startet

Juli 2008: Die ZÄK verschickt CDs mit dem Qualitätsmanagementsystem Z-PMS an alle Praxen. Als Z-QMS ist das zahnärztliche QM-System bis heute ein Erfolgsmodell – von Zahnärzten, für Zahnärzte.



Start der Medienseminare

22. Juni 2007: Erstes Mitteldeutsches Medienseminar zur Zahnheilkunde. Journalisten und Zahnärzte haben sich seitdem schon 13 Mal zu Vernetzung und Fortbildung getroffen.



Zulassungen ohne Einschränkungen

1. April 2007: Durch das Wettbewerbsstärkungsgesetz (WSG) werden Zulassungsbeschränkungen bei Überversorgung aufgehoben. Das bedeutete zweifellos einen Gewinn an beruflicher Freiheit für die Zahnärzte, aber auch ein Mehr an Risiko für die Zulassung.

2012 – 2021

2012 –
2021

**NEUE
HERAUSFORDERUNGEN.**

STETES RINGEN UM DIE VERGÜTUNG

Der Teufel steckt oft im Detail. Das zeigte das 2012 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz einmal mehr. Dazu gedacht, die Budgetierung im vertragszahnärztlichen Bereich zumindest ein Stück weit zu lockern, hob es die strikte Anbindung der zahnärztlichen Gesamtvergütung an die Entwicklung der Grundlohnsumme auf. Das bedeutete mehr Spielraum in den Verhandlungen zwischen KZVen und Kassen. Und damit auch absehbar: Mehr Schiedsamtverfahren.

Immerhin, das Gesetz bot der Zahnärzteschaft im Land auch die Chance, die bis dato oft nicht ausreichenden Gesamtvergütungen an die tatsächliche Leistungsinanspruchnahme der Ver-

sicherten der jeweiligen Kasse anzupassen. Punktwertangleichung war das Stichwort. Nicht selten kam es in der Folge aber zu langwierigen Auseinandersetzungen. So sperrte sich der Ersatzkassenverband in Sachsen-Anhalt über Jahre gegen Kompromissangebote und Schiedsamtprüche. Eingefrorene Punktwerte und ein Honorarausfall in Millionenhöhe waren die Folge. Im Spätsommer 2017 – nach vier Jahren – konnte der Vergütungsstreit im Wege der Mediation schließlich beigelegt werden.

Es sollte über die Jahre allerdings nicht der letzte Kraftakt bleiben. Schlimmer noch: „Noch vor wenigen Jahren lag der Kompromiss bei der Vergütungsanpassung fast zwangsläufig in Höhe der Grundlohnsummensteigerung. Diese Zeiten sind offensichtlich vorbei! Inzwischen stellt die Kassenseite sogar die



Notwendigkeit einer Vergütungsanpassung schlechthin in Frage“, konstatierte der Vorstandsvorsitzende Dr. Jochen Schmidt 2019.

Kein Grund allerdings, die Flinte ins Korn zu werfen: Die KZV richtete eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe für das Vertragswesen ein, die aussagekräftige Statistiken und Argumentationen erarbeitete, die sich an den Faktoren orientieren, die der Gesetzgeber für die Fortschreibung der zahnärztlichen Vergütung vorgegeben hat.

Die Hürden konnten schließlich ausgeräumt werden. So endete beispielsweise das Jahr 2020 mit der erfreulichen Nachricht, dass noch vor Jahresfrist und trotz der Irren und Wirren, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hatte, die Vergütungsverhandlungen für 2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Eine Premiere.

25 Jahre KZV und ein Generationswechsel

Am Abend des 27. Februar 2016 gedachte die KZV mit vielen Gästen im traditionsreichen Magdeburger Herrenkrug Parkhotel bei einem Festakt der Gründung der KZV vor 25 Jahren sowie den bisherigen gemeinsamen Kraftanstrengungen und Erfolgen. Ein Dreivierteljahr später wurden die beiden langjährigen Vorstände Dieter Hanisch und Dr. Klaus Brauner von Vertreterversammlung und KZV-Verwaltung in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ein gutes halbes Leben hatten sie der standespolitischen

Vertretung ihrer Berufskolleginnen und -kollegen gewidmet. Bereits die Gründung des Unabhängigen Deutschen Zahnärzterverbandes anno 1990 (als Basisorganisation der DDR-Zahnärzte, die dann im FVDZ aufging) hatten sie mitbestritten, seit 2003 die Geschicke der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Duo geführt. Auf sie folgten Dr. Jochen Schmidt als Vorsitzender und Dr. Stefan Schorm als Vize, die von der neu konstituierten Vertreterversammlung am 2. Januar 2017 ins Amt gewählt wurden.



Ein halbes Leben haben Dr. Klaus Brauner und Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch der standespolitischen Vertretung ihrer Kolleginnen und Kollegen gewidmet, bis sie Ende 2016 in den Ruhestand gingen. Ein außergewöhnliches Engagement, das die Zahnärzteschaft mit der Apollonia würdigte.

DIGITALISIERUNG: EGK, EHBA, EPA ET CETERA

Ziemlich genau zwanzig Jahre ist es her, dass das Pflänzchen der digitalen Vernetzung im Gesundheitswesen keimte. Auftakt bildete der Lipobay-Skandal, in dessen Folge die Idee für eine elektronische Gesundheitskarte reifte, die u. a. die Medikation von Patientinnen und Patienten dokumentieren sollte, um schädliche Wechselwirkungen zu vermeiden.

Tatsächlich sollte es bis ins Jahr 2011 dauern, bis die ersten Patienten in Sachsen-Anhalt die eGK (mit weit weniger Funktionen als ursprünglich angedacht) beim (Zahn-)Arztbesuch vorlegten. Mit dem eHealth-Gesetz von 2015 wurde dann auch die bereits Mitte der 2000er intendierte Online-Anbindung der eGK manifestiert – undankbarerweise unter Festsetzung von Fristen und Sanktionen gegenüber der (Zahn-)Ärzteschaft. Gleichzeitig hielten eHBA, eArztbrief, VSDM, NFDM, eMedikationsplan, Konnektor, eHealth-Kartenterminal – zumindest auf dem Papier – Einzug ins ärztliche Jargon. Dabei gab es noch so einige Fragezeichen und Unzulänglichkeiten. „Dass die diktierten Termine durch

Lieferschwierigkeiten der Industrie nicht einzuhalten sind, wurde bei der Verabschiedung des Gesetzes geflissentlich ignoriert. Das Risiko technischer Probleme müssen die Praxen tragen“, beklagte der damalige KZV-Vorstand Dr. Klaus Brauner (l.). Um die Zahnärzte auf dem holprigen Weg in die Telematikinfrastruktur nach Kräften zu unterstützen, berichteten und berichten Vorstand, IT- und Rechtsabtei-



lung regelmäßig in den ZN und der Vertreterversammlung über Status Quo und neue Pläne, erläuterten

Fristen, übersetzten Regelungen, zeigten Handlungsbedarfe für Praxen auf – und stritten hinter den Kulissen auf Bundesebene mit um die Belange der Zahnärzteschaft.

Zugleich stemmten KZV und Zahnärztekammer im Schulterschluss frühzeitig die flächendeckende Einführung des elektronischen Heilberufsausweises. So verfügen heute fast alle Zahnarztpraxen im Land über mindestens einen eHBA – immerhin Grundvoraussetzung für die Nutzung der kommenden (wie üblich sanktionsbewehrten) TI-Anwendungen. Eine Quote, der die meisten anderen Bundesländer noch deutlich hinterherhinken und nun mit Liefereng-

pässen büßen. Das Tempo im Bereich TI hat seitens der Politik indessen weiter angezogen: elektronische Patientenakte, AU-Bescheinigung und Rezept sowie KIM-Dienst müssen in bzw. ab 2021 stufenweise umgesetzt werden. Es drohen sonst einmal mehr Honorarkürzungen. Und einmal mehr kommen wichtige Grundsatzüberlegungen (Stichworte: Kompensation des finanziellen und organisatorischen Aufwands, Schutz der Patientendaten) zu kurz. Einmal mehr hängt die Technik dem (über-)ambitionierten Zeitplan hinterher.



Gleichzeitig wird seitens der gematik bereits die Abkehr von proprietären IT-Lösungen wie dem Konnektor und die Authentifizierung in einer „TI 2.0“ gänzlich ohne eGK, eHBA oder SMC-B-Karte skizziert. „Die Technologie, mit der wir uns gerade erst vertraut gemacht haben, wird infrage gestellt“, mahnte Dr. Bernd Hübenthal, stellvertretender Vorsitzender der KZV LSA jüngst. „Das ist kontraproduktiv.“ Das Voranschreiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen sei begrüßenswert – die Möglichkeiten und Bedürfnisse der „Leistungserbringer“ dürften dabei aber nicht zu kurz kommen. Es bleibt viel zu tun.



HALLE BLEIBT!

Bereits 1997 wurde der Erhalt der Hallenser Zahnklinik vom Wissenschaftsrat in Frage gestellt, doch die Zahnärzteschaft intervenierte erfolgreich. Keine 20 Jahre später gab es erneut eine politische Debatte um die Frage, ob Sachsen-Anhalt zwei Universitäten brauche – doch der Widerstand war enorm.

Unter der Überschrift „Halle bleibt“ demonstrierten am 21. Mai 2013 Tausende in der halleischen Innenstadt gegen die von ministerieller Seite angekündigten rigiden Sparmaßnahmen im Hochschulbereich und für den Erhalt der Universität und Universitäts-(zahn-)medizin am Standort. KZV und Kammer unterstützten den Protest, beteiligten sich an der flankierenden Unterschriftenaktion. Die KZV-Vertreterversammlung appellierte mit einer Resolution zur Sicherstellung des akademischen Nachwuchses und der

Zukunft des Hochschulstandortes Halle eindringlich an die Landesregierung; nachdrücklich thematisierten die Körperschaften die Causa beim Zusammentreffen mit der Landespolitik. Es folgten Monate des Nervenkriegs zwischen Fortbestehen und Teilverlegung des (Zahn-)Medizinstudiums. Besonderer Streitpunkt dabei auch: die Sanierung der Zahnklinik, die notwendig geworden war, da die alten Räumlichkeiten infolge eines massiven Wasserschadens 2012

22. Mai 2013: Vertreter des Aktionsbündnisses „Halle bleibt!“ überreichten dem Landtagspräsidenten Detlef Gürth (CDU) mehr als 100.000 Unterschriften gegen die Sparpläne im Hochschulbereich. Die wohl größte Bürgeraktion in der Landesgeschichte zeigte Wirkung.

nicht mehr für heute notwendige Zwecke saniert werden konnten. Schließlich und endlich bekannte sich Ministerpräsident Haseloff zur Zahnausbildung in Halle; im Herbst 2017 konnte auch die neue Zahnklinik eingeweiht werden.

Ein Vierteljahrhundert Kammer in einer Person

Der 18. Juni 2016 war wahrlich ein Tag für die Geschichtsbücher – die kürzlich gewählten Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kamen zusammen, um aus ihren Reihen eine neue Vorstandsgeneration zu wählen. Präsident wurde Dr. Carsten Hünecke aus Magdeburg. Dr. Frank Dreihaupt, Mitbegründer und Leitfigur der Kammer, trat nach sechs Legislaturperioden und 25 ereignisreichen Jahren von der standespolitischen Bühne ab. Bei einem Festakt im Magdeburger Jahrtausendturm feierte

die Zahnärztekammer am Abend ihr 25-jähriges Bestehen. Dort wurde Dr. Dreihaupt sowie den scheidenden Vorstandsmitgliedern Ralph Buchholz und Hubert Meister aus den Händen des neuen Präsidenten Dr. Carsten Hünecke die Apollonia als Ehrengabe verliehen. Prof. Dr. Michael Gekle, und Prof. Dr. Hans-Günter Schaller von der Universität Halle-Wittenberg überreichten Dr. Dreihaupt außerdem die höchste Auszeichnung der halleischen Universitätsmedizin – die Ehrenmedaille in Silber.



18. Juni 2016: Ein Tag für die Chroniken: Die Kammer feierte 25. Geburtstag, startete mit einem neuen Vorstand in die 7. Legislatur und ZÄK-Leitfigur und Mitbegründer Dr. Frank Dreihaupt verabschiedete sich mit einem Festakt. Aus den Händen von Dr. Carsten Hünecke erhielt er die Apollonia.

FOKUS AUF VULNERABLE PATIENTENGRUPPEN

„Mundgesundheit darf in unserer Gesellschaft nicht zur exklusiven Signatur von Wohlstand und Mobilität werden“, statuierte KZV-Vize Dr. Klaus Brauner anno 2013 und führte mit Blick auf die jüngst verabschiedete Agenda Mundgesundheit aus: „Wir wollen eine lückenlose, nachhaltig wirksame Prävention über alle Lebensphasen hinweg etablieren.“ Versorgungslücken bei besonders vulnerablen Patientengruppen – etwa Kleinkindern und Pflegebedürftigen – zu schließen, das hatten sich sachsen-anhaltische Zahnärztekammer und KZV schon frühzeitig gemeinsam auf die Fahnen geschrieben.

Während Modellprojekte der ZÄK – wie „Zahngesundheit für Mutter und Kind von Anfang an“ und „Zahngesundheit für jedes Kind“ – als Initialzündung für Aktionen und die Bildung neuer Netzwerke rund um das Thema frühkindliche Karies gewirkt haben, gelang es der KZV 2014 mit der Barmer GEK ein Sonderabkommen zur Ausweitung der zahnmedizinischen Frühprävention für Kinder bis zum 30. Lebensmonat zu vereinbaren. Damit betreten die Vertragspartner bundesweit Neuland. Weitere Kassen im Land schlossen sich an, doch die Verträge wurden einige Zeit später vom Bundesversicherungsamt wieder gekippt – eine bundeseinheitliche Lösung musste her. Im Sommer 2019 sollte es schließlich so weit sein: Mit der Richtlinie über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, die wesentliche Anliegen



2014: KZV-Vorstandsvorsitzender Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch und Barmer GEK-Landeschäftsführer Axel Wiedemann bei der Unterzeichnung des Sonderabkommens. Seit 2019 gibt es bundeseinheitliche Früherkennungsuntersuchungen.

der Zahnärzteschaft aufgriff, standen nun erstmals bundesweit Leistungen zur Verhinderung der frühkindlichen Karies zur Verfügung.

Pflege: Land ist Vorreiter bei Kooperationsverträgen

Auch hinsichtlich der zahnärztlichen Versorgung pflegebedürftiger sowie älterer, immobiler Patientinnen und Patienten konnten Mitte der 2010er Jahre echte Fortschritte verzeichnet werden – für Patienten wie „Leistungserbringer“. Neue BEMA-Positionen für die aufsuchende Betreuung waren ein weiterer Schritt zur fairen Honorierung, die durch die Möglichkeit zum Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Zahnarztpraxen und Pflegeeinrichtungen weiter vorangetrieben wurde. Bereits im September 2014, nur wenige

Monate nach Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung zur systematischen Betreuung stationär behandelter, pflegebedürftiger Patienten, zählte die KZV fast 90 Kooperationsverträge zwischen hiesigen Pflegeeinrichtungen und Zahnarztpraxen – so viele wie in kaum einem anderen Bundesland. Auch heute hält Sachsen-Anhalt noch immer einen Spitzenplatz: 185 Zahnarztpraxen engagierten sich im Jahr 2020 im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit 285 Pflegeeinrichtungen. „Erklärtes Ziel ist eine hundertprozentige vertragliche Abdeckung, bei der durchschnittlich ein Kooperationsvertrag auf eine Pflegeeinrichtung entfallen würde“, so der amtierende KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt. Der stetige Aufwärtstrend zeige die Akzeptanz und koordinierte Umsetzung dieses verhältnismäßig jungen Versorgungsangebotes.

Berufsausübung: Mehr Service für die Praxen

Im Referat Zahnärztliche Berufsausübung der ZÄK ist gut ersichtlich, wie sehr sich die Arbeitsbedingungen in den Praxen in den vergangenen Jahrzehnten verändert haben – immer neue Standards, Richtlinien, Normen und Gesetze belasteten Behandler und Teams, die Kosten stiegen, immer weniger Zeit blieb für die Patienten. Beginnend mit der Debatte um mögliche HIV-Infektionen, ließ das Thema Hygiene die Zahnarztpraxen nie mehr ganz los. Nach dem Jahrtausendwechsel rückten Patienten- und Umweltschutz sowie

Qualitätssicherung in den Fokus. Die ZÄK stand ihren Mitgliedern deshalb mit einer wachsenden Zahl an Angeboten zur Seite – beispielhaft genannt seien hier die Überprüfung der Qualität von Röntgenaufnahmen durch die Zahnärztliche Stelle Röntgen seit 1993, der Rahmenvertrag für den BuS-Dienst ab 1998 oder das 2008 eingeführte Praxismanagementsystem Z-QMS. Neuester Service ist die 2017 eingeführte Validierung von Geräten zur Aufbereitung von Medizinprodukten durch einen Mitarbeiter der ZÄK.



2017: Die ZÄK bietet ihren Mitgliedern den Service der Validierung an. Hier Validierer Daniel Gscheidt bei der Arbeit.

FORTBILDUNG: ALLES NEU

Im Sommer 2020 war es soweit: Das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer wurde nach 24 Jahren generalüberholt. Die Corona-Pandemie gab gleichzeitig digitalen Angeboten Vorschub.

Die Räumlichkeiten im Ostflügel des 1996 bezogenen Gebäudes der Zahnärztekammer wurden im Juli und August 2020 grundlegend erneuert und die Dentaleinheiten ausgetauscht. Neuer Linoleumfußboden wurde verlegt, neue Schrankzeilen eingebaut und ein zeitgemäßes Beleuchtungssystem installiert. Außerdem gab es bauliche Veränderungen der Hygienestrecke und die Zahntechnikstrecke befindet sich nun im Westflügel der ZÄK. So richtig in Beschlag nehmen konnten die Zahnärzte und Praxisteams das modernisierte Fortbildungsinstitut aber nicht, denn die Widrigkeiten der Corona-Pandemie schränkten die Nutzung stark ein. Dafür ging das Referat neue, digitale



2020: In der Sommerpause wird das Fortbildungsinstitut der ZÄK komplett neu gestaltet und mit neuen Dentaleinheiten ausgerüstet.

Wege: Die monatliche Online-Schulung „ZÄK am Abend“ erwies sich als echter Teilnehmermagnet und wird wohl auch

nach Ende der Pandemie fortgesetzt. So kann die Zahnärztekammer gut aufgestellt ins vierte Jahrzehnt gehen.



Online-Abrechnung hält Einzug

1. Januar 2012: Zum Jahresbeginn 2012 werden als letztes Glied für den Online-DTA die Bereiche PAR und KBR „scharf geschaltet“; ab sofort können Leistungen aller Bereiche komplett papierfrei und online bei der KZV abgerechnet werden.



Welle der Hilfsbereitschaft

Juni 2013: Die Jahrhundertflut der Elbe setzt ganze Landstriche in Sachsen-Anhalt unter Wasser; auch mehr als 20 Zahnarztpraxen werden teils dramatisch in Mitleidenschaft gezogen. Die VV der KZV beschließt Sonderabschlagszahlungen als „schnelle Hilfe“. In einer gemeinsamen Spendenaktion von KZV und ZÄK kommen zudem in kurzer Zeit über 50.000 Euro für die am stärksten betroffenen Praxen zusammen, dazu zahlreiche Sachspenden.



Yubikey und eHBA

1. Juli 2014: Im Juli 2014 geht die KZV mit generalüberholter Internetseite und neuem Authentifizierungskonzept online, denn das rechnergebundene Zertifikat hat ausgedient. An dessen Stelle treten Yubikey und der eHBA.



Zahnforum Halle eröffnet

Oktober 2020: Mit der Eröffnung des Zahnforums in Halle beschreitet die KZV deutlich sichtbar neue Wege bei der Nachwuchsgewinnung und Zukunftssicherung der zahnärztlichen Versorgung. Es ist physischer wie auch digitaler Lern- und Arbeitsort für Studierende der Zahnmedizin, feste Repräsentanz der KZV in Halle und bietet ein Forum, über das sich die Studierenden auf Augenhöhe mit niedergelassenen Zahnärzten vernetzen können.



Ungewohnte Perspektive

Sommer 2020: KZBV-Vertreterversammlung 2.0: Erstmals in seiner Geschichte tagt das Gremium im Sommer 2020 dezentral. Die Delegation aus Sachsen-Anhalt mit Dr. Frank Büchner, Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenenthal folgt dem Geschehen per Videokonferenz von Magdeburg aus. In ihren Beschlüssen fordert die KZBV-VV u. a. die Anerkennung der Leistungen des Berufsstandes während der Corona-Pandemie durch die Politik und spricht sich für die Einführung einer zusätzlichen Leistungsposition für den Fall einer Pandemie aus.



10.000 zufriedene Patienten

17. August 2016: Die Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer verzeichnet die 10.000. Besucherin seit der Gründung der Patientenberatung im Jahr 1997. Patientin Brigitte Laas aus Magdeburg wird von Beraterin Dr. Heidrun Petzold mit Blumen überrascht.



Jeder Zahn zählt

April 2017: Der gemeinsame Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit von KZV und Zahnärztekammer startet eine neue Aktion: Die alljährliche Zahngesundheitswoche unter dem Motto „Sachsen-Anhalt hat Biss – Jeder Zahn zählt“ löste damit die über zehn Jahre gelaufene „Liga der Kariesfreien“ ab. Ziel der Aktionswoche ist es, insbesondere ältere Patientinnen und Patienten für die Bedeutung und Förderung ihrer Zahn- und Mundgesundheit zu sensibilisieren.



ZÄK startet Service der Validierung

Juni 2017: Die Zahnärztekammer startet einen von kommerziellen Interessen unabhängigen Service zur Validierung von Geräten zur Aufbereitung von Medizinprodukten – ein Erfolgsmodell!



Corona – ein Kraftakt

27. Januar 2020: Erster Nachweis der Infektionskrankheit COVID-19 in Deutschland. Die Pandemie lief bisher mit drei Infektionswellen über den Globus, sorgte für rund 3,5 Mio. Tote weltweit und hatte enorme soziale und wirtschaftliche Folgen. Auch für Praxen und die zahnärztlichen Körperschaften war und ist die Pandemie ein enormer Kraftakt, Stichworte: Mangel an Schutzausrüstung, Systemrelevanz, Pandemiezuslag, Lockdown, „Schutzschirm“, Impfprioritäten ...



Degression adé

März 2019: Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) kommt das Ende der Punktwertdegression, was insbesondere Vertragszahnärzte in strukturschwachen Regionen, entlastet und die Niederlassung auf dem Land wieder attraktiver macht.



In memoriam

Oktober 2017: Die KZV muss viel zu früh Abschied von Vorstandsmitglied Dr. Stefan Schorm nehmen. Der 51-Jährige war zusammen mit Dr. Jochen Schmidt zu Jahresbeginn in die Leitung der KZV aufgerückt. Mit Engagement, Offenheit und Optimismus hatte er sich für die Belange des Berufsstandes eingesetzt und viele gute Ideen für die KZV entwickelt, für deren Umsetzung ihm leider zu wenig Zeit blieb.

Medizin oder Kosmetik?

Was ist Zahnmedizin, was Kosmetik? Aus Sicht der Zahnärzteschaft in das natürlich keine Frage, denn die Ausübung der Zahnheilkunde zu gewerblichen Zwecken ist verboten. In der öffentlichen Wahrnehmung hält sich dennoch hartnäckig das Bild des Porsche fahrenden Zahnkosmetikers, der seinen Patientinnen und Patienten mit medizinisch nicht indizierten Privatleistungen das Geld aus der Tasche zieht. Der Wunsch nach geraden, gesunden Zähnen, die zeitlose Schönheit ausstrahlen, ist verständlich – und wird durch Privatunternehmen ausgenutzt, zum Beispiel durch gewerbliche Anbieter von Zahnschienen (Aligner), die Zahnarztpraxen suchen, denen sie Patienten für eine Erstberatung und die Durchführung eines Intra-Oralscans zuweisen können – eine bedenkliche Entwicklung aus Sicht der BZÄK.

MVZ auf dem Vormarsch

Seit 2015 ist die Zahl rein zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) in der Bundesrepublik Deutschland auf über 1.000 gestiegen. Die KZBV und die KZVen beobachten, dass die teils von Investoren betriebenen Z-MVZ sich vor allem in Großstädten, Ballungsräumen und einkommensstarken Regionen ansiedeln. Diese MVZ stehen außerhalb der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgungsstruktur, die seit Jahrzehnten durch Zahnärzte in freier Niederlassung sichergestellt wird, und die dort arbeitenden angestellten Zahnärzte fehlen in der Versorgung. In Kombination mit dem demografischen Wandel drohen deshalb perspektivisch Engpässe in ländlichen, strukturschwachen Gebieten. Ein Gutachten zeigte jüngst ein auffälliges Abrechnungsverhalten der I-MVZ. Die KZBV sieht deshalb weiteren Regulierungsbedarf.

CORONA-PANDEMIE: ZAHNÄRZTE AM LIMIT

Die Corona-Pandemie – am 10. März 2020 meldete Sachsen-Anhalt als letztes Bundesland die ersten Erkrankungsfälle – traf auch die Zahnarztpraxen hart.

Zurück aus den Winterferien, mussten viele Praxen feststellen, dass Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel gar nicht mehr oder nur noch zu horrenden Preisen und mit monatelanger Wartezeit zu bekommen waren. Jede zehnte Vertragszahnarztpraxis meldete der KZV, dass sie ihr Leistungsspektrum einschränken musste, bundesweit war es sogar jede dritte. Eine Barometer-Umfrage der ZN zeigte, dass das Arbeitsaufkommen in den Praxen von Februar bis April 2020 bei jedem zweiten Befragten um die Hälfte oder mehr zurückgegangen war. Allenorts wurde Kurzarbeit angemeldet. Viele Praxen, vor allem



April 2020: Halles Kreisstellenvorsitzender Thorsten Töpel holt bei ZÄK-Mitarbeiterin Astrid Bierwirth Schutzausrüstung für die Kollegen ab.

Berufsstarter und Praxen in strukturschwächeren Regionen, sahen die eigene Existenz perspektivisch als gefährdet an. ZÄK und KZV arbeiteten mit Hochdruck an Hilfe für die Praxen, sei es

die Beschaffung von Schutzausrüstung, die Beratung im Umgang mit dem Virus oder die finanzielle Unterstützung durch Hilfsprogramme von Bund und Ländern. Der Versorgungsauftrag lief alle Zeit weiter, obwohl Körperschaften und Praxen zu der bitteren Erkenntnis kamen, dass die Facharztgruppe der Zahnärzte hinter Krankenhäusern und Allgemeinmedizin als nachrangig angesehen wurde. Bei Rettungsschirmen und der Informationsweitergabe durch Pandemiestäbe blieben die Zahnärzte lange außen vor. Die Krise offenbarte aber auch Improvisationstalent und Solidarität in Kollegenschaft und Bevölkerung. Auch wenn die dritte Welle abebbt und die Menschen mit Hochdruck geimpft werden, werden die Folgen der Pandemie und die Aufarbeitung des Geschehens das deutsche Gesundheitswesen weiter beschäftigen.

ZAHNARZT GESUCHT!

Keine Lücke. Das ist nicht nur Anspruch eines jeden Zahnarztes, sondern auch der zahnärztlichen Körperschaften. Hier: Keine Versorgungs-Lücke. Eine solche zeichnet sich für Sachsen-Anhalt bereits ab. In spätestens zehn Jahren dürfte die zahnärztliche Landschaft zwischen Arendsee und Zeitz kaum wiederzuerkennen sein. Zwei Drittel der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Land sind derzeit 55 Jahre oder älter und werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen. Demgegenüber kann der Bedarf an Nachwuchs von der Universität Halle nicht annähernd gedeckt werden.

Es ist eine Problematik, die der Zahnärzteschaft durchaus nicht neu ist, die aber Dank veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen endlich fundierter angegangen werden kann – und dabei auch die Krankenkassen in die Verantwortung nimmt. Strukturfonds, Eigeneinrichtungen, Sicherstellungszuschläge sind Steuerungsinstrumente, die die KZVen seit Kurzem äquivalent

zu den Kassenärztlichen Vereinigungen optional anwenden können. Mit dem einstimmigen Votum für die Einrichtung eines Strukturfonds zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung und der Berufung eines Sicherstellungsausschusses bekannte sich die VV im Herbst 2020 dazu, selbst stärker Verantwortung zu übernehmen.

Körperschaften allein schaffen es nicht

Dabei waren KZV und Kammer bis dato keineswegs untätig: Es existieren bereits Fortbildungen zur Praxisneugründung, das Angebot einer Praxisberatung in Form des KZV-„Praxislotsen“, freiwillige Famulaturen und zahlreiche Veranstaltungen, um Studierende der Universität Halle dazu zu bewegen, ein Teil der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt zu werden. Zur Bündelung der Aktivitäten wurde in der KZV-Verwaltung eine eigene Abteilung für Strategie und Zukunftssicherung gegründet. Das im Oktober 2020 eröffnete Zahnforum Halle war der erste Coup des neuen Bereichs, der nicht nur

bei den Studierenden vor Ort, sondern auch bei den Schwesternkörperschaften bundesweit auf rege Zustimmung stieß. Neue Wege gehen, das ist Credo. Deshalb steht die Abteilung auch in engem Kontakt mit den Gemeinden, bringt die kommunalen Entscheider zusammen und an einen Tisch mit der Zahnärzteschaft, um die Lage vor Ort genau zu sondieren und gemeinsame Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das Brett ist dick, doch der Bohrer läuft auf Hochtouren.

Für die langfristige Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, müssen allerdings auch attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das sind zum Beispiel beherrschbare Finanzierungsrisiken, wirtschaftliche Unabhängigkeit durch adäquate Honorierung, Planungssicherheit und eine funktionierende Infrastruktur bei der Gründung neuer Praxen. Hier ist die (Landes-)Politik, sind Ministerien und Parteien am Zug. Immerhin: Anfang 2020 schaffte es die Perspektive der zahnärztlichen Versorgung erstmals auf die Agenda des Landtages.

11 Pfennig: GOZ-Punktwert seit 1988 nicht erhöht

Mauerfall, Wiedervereinigung und eine neue Währung, neun Gesundheitsministerinnen und -minister, sechs US-Präsidenten und sogar drei Päpste hat die Bundesrepublik Deutschland seit 1988 gesehen. Die Welt ändert sich stetig, aber auf eines war in diesen 33 Jahren Verlass: Der GOZ-Punktwert für die Bewertung privat Zahnärztlicher Leistungen liegt seit 1988 unverändert bei umgerechnet 11 Pfennig. Seit 30

Jahren weigert sich der Gesetzgeber, diesen Punktwert in der Gebührenordnung für Zahnärzte anzupassen. Und beinahe genauso lange arbeiten sich die zahnärztlichen Landesvertreter auf Landes- und Bundesebene an diesem Thema ab – zuletzt startete die Bundeszahnärztekammer im Sommer 2019 die Kampagne „#11Pfennig“. Gerne argumentiert



die Politik damit, dass der Anteil nach GOZ abgerechneter zahnärztlicher Arbeit nur gering sei und die zahnärztlichen Leistungen generell hoch vergütet würden. In den Zahnarztpraxen arbeiten jedoch hochqualifizierte Menschen, die sich engagiert um ihre Patienten kümmern. Sie haben mehr verdient als eine Vergütung auf der Basis von 1988.

MITGLIEDER DES KAMMERVERSTANDES 1991 – 2021



Dr. Frank Dreihaupt
Tangerhütte

Präsident der Zahnärztekammer
1991 bis 2016, Ehrenpräsident



Dr. Bernhard Lutterberg
Halle (Saale)

Vizepräsident der Zahnärztekammer
von 1991 bis September 1992



Burkhard Labs
Biere

Vorstandsmitglied von 1991 bis 2007,
Vizepräsident von 1992 bis 2003



Dr. Dr. Gerhard Rehmann
Wernigerode

Vorstandsmitglied von 1991 bis 2003,
Vizepräsident von 1995 bis 2003



Dr. Heidrun Petzold
Magdeburg

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
von 1991 bis 2011



Rosemarie Schaar
Magdeburg

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
von 1991 bis 1997



Dr. Manfred Hinzmann
Magdeburg

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
von 1991 bis 1993



Matthias Tamm
Dessau-Roßlau

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
von 1993 bis 1999



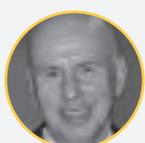
Dr. Michael Hofmann
Halle (Saale)

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
von 1995 bis 2003



Dr. Gerhard Mauff
Lieskau

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
von 1995 bis 2003



Prof. Dr. Detlef Schneider
Halle (Saale)

Vizepräsident von 2003 bis 2007,
Vorstandsmitglied bis 2011



Ralph Buchholz
Burg

Vizepräsident von 2003 bis 2016,
Vorstandsmitglied von 1999 bis 2016



Hubert Meister
Calbe (Saale)

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
von 2003 bis 2016



Dr. Carsten Hünecke
Magdeburg

Vorstandsmitglied seit 2011, Präsident
der Zahnärztekammer seit 2016



Maik Pietsch
Lutherstadt Wittenberg

Vizepräsident der Zahnärztekammer
seit 2016



Dr. Dirk Wagner
Magdeburg

Vorstandsmitglied von 2003 bis 2011
und seit 2016



Dr. Nicole Primas
Magdeburg

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
seit 2011



Prof. Dr. Christian Gernhardt
Halle (Saale)

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
seit 2011



Dr. Mario Dietze
Merseburg

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
seit 2011



Dr. Knut Abshagen
Klötze

Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer
seit 2016

MITGLIEDER DES KZV-VORSTANDES 1991 – 2021



Dr. Hans Hünecke
Magdeburg

2. Vorsitzender des KZV e.V. 1991,
1. Vorsitzender der KZV von 1991 bis 2002



Dr. Peter Schmidt
Dessau-Roßlau

Beisitzer im Vorstand des KZV e.V. 1991,
2. Vorsitzender der KZV von 1991 bis 2001



Dr. Horst Paulerberg
Halle (Saale)

Beisitzer im Vorstand des KZV e.V. 1991,
Vorstandsmitglied der KZV von 1991 bis 2002



Dr. Eckart Bohley
Halle (Saale)

Beisitzer im Vorstand des KZV e.V. 1991,
Vorstandsmitglied der KZV von 1991 bis 2004



Dr. Sabine Otto
Dingelstedt / Huy

Beisitzerin im Vorstand des KZV e.V. 1991,
Vorstandsmitglied der KZV 1991 bis 2004



Dr. Rainer Littinski
Magdeburg

1. Vors. des KZV e.V. 1991, Vorstandsmitglied
von 1991 bis 2002, 2. Vorsitzender 2003 – 2004



Dr. Ulf-Ingo Westphal
Magdeburg

Vorstandsmitglied der KZV
1991 bis 1994



Dr. Torsten Lorenz
Magdeburg

Vorstandsmitglied der KZV
1995



Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch
Freyburg

Vorstandsmitglied von 1999 bis 2003,
Vorsitzender der KZV von 2003 bis 2016



Dr. Jochen Schmidt
Dessau-Roßlau

Vorstandsmitglied der KZV von 2003 bis
2004, Vorsitzender seit 2017



Dr. Hans-Jörg Willer
Magdeburg

Vorstandsmitglied der KZV
2003 bis 2004



Dr. Klaus Brauner
Dessau-Roßlau

Vorstandsmitglied der KZV von 2003 bis
2004, Stellv. Vorsitzender von 2004 bis 2016



Dr. Stefan Schorm
Sandersdorf

Stellvertretender Vorsitzender der KZV
2017



Dr. Bernd Hübenthal
Sangerhausen

Stellvertretender Vorsitzender der KZV
seit 2018

VORSITZENDE DER VERTRETERVERSAMMLUNG 1991 – 2021



Dr. Eckart Bohley
Halle (Saale)
VV-Vorsitzender
von 2004 bis 2010



Dr. Jochen Schmidt
Dessau-Roßlau
Stellv. Vors. der VV von 1991 bis 2002
sowie 2004 bis 2010, VV-Vors. 2011 bis 2016



Dr. Klaus Brauner
Dessau-Roßlau
VV-Vors. des KZV e.V. 1991,
VV-Vorsitzender von 1991 bis 2002



Dr. Bernd Hübenthal
Sangerhausen
VV-Vorsitzender
von 2017 bis 2018



Horst Rosenhahn
Weißenfels
Stellv. Vorsitzender der VV
von 1991 bis 1994



Frank Schrader
Zerbst
Stellv. Vorsitzender der VV
von 1995 bis 1998



Evelyn Selle
Merseburg
Stellv. Vorsitzende der VV
von 1999 bis 2004



Dr. Kay-Olaf Hellmuth
Magdeburg
Vorsitzender der VV
von 2003 bis 2004



Dr. Carsten Hünecke
Magdeburg
Stellv. Vorsitzender der VV
von 2003 bis 2004



Dr. Hans-Jörg Willer
Magdeburg
Stellv. Vorsitzender der VV von 2011
bis 2016, Vorsitzender der VV seit 2018



Dr. Frank Hofmann
Bitterfeld-Wolfen
Stellv. Vorsitzender
der VV seit 2018

NACHGEZÄHLT

12.000

Patientenberatungen hat die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt seit 1997 persönlich, per Telefon und per Mail durchgeführt – immer fachlich versiert und unabhängig.

3,5 Mio.

Behandlungsfälle rechnet die KZV Sachsen-Anhalt zirka pro Jahr für ihre Mitglieder ab.

1.381

Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie **Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden** nehmen aktuell an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt teil. Den Höchststand hatte es im Jahr 2000 mit 1.808 Vertragszahnärzten gegeben.

6.000

Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte wurden in den vergangenen 30 Jahren in Sachsen-Anhalt ausgebildet. Dazu kommen 537 zahnmedizinische Prophylaxehelferinnen / -assistentinnen seit 1994 sowie 252 Zahnmed. Verwaltungshelferinnen/ -assistentinnen seit 1997.

3.000

Fortbildungsveranstaltungen hat die ZÄK in den vergangenen 30 Jahren für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxisteams durchgeführt. Dazu kommen Großveranstaltungen wie die Fortbildungstage in Wernigerode, die Zahnärztetage in Magdeburg, Aufstiegsfortbildungen sowie die ZMP- und ZMV-Tage.

285

Kooperationsverträge zwischen Praxen und stationären Pflegeeinrichtungen gibt es in Sachsen-Anhalt. Dieses Instrument gibt es seit 2014.

Impressum

Herausgeber

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg
Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg
Tel.: 0391-6293-000
FAX: 0391-6293-234
info@kzv-lsa.de

Entwurf

Formflutdesign UG
www.formflut.com

Redaktion

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Dirk Wagner (V.i.S.d.P.)
Andreas Stein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Dr. Kay-Olaf Hellmuth (V.i.S.d.P.)
Robin Wille & Claudia Heinrichs

Gestaltung

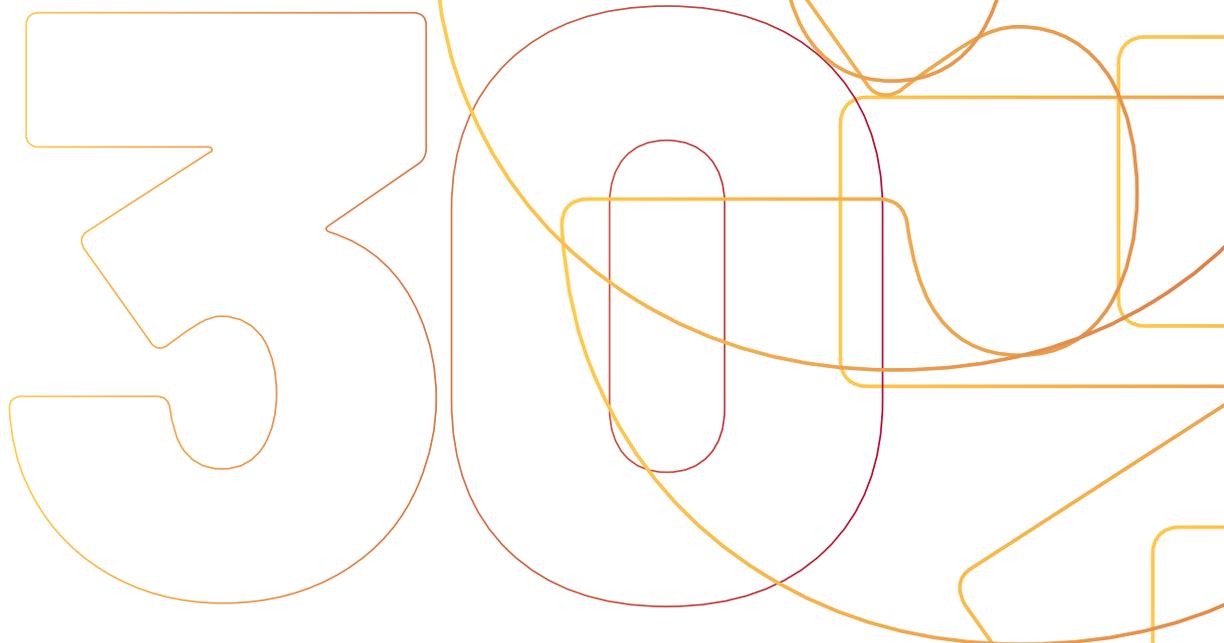
Andreas Stein /
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Druck

Grafisches Centrum Cuno
Gewerbering West, 39240 Calbe (Saale)

Fotonachweise

Land Sachsen-Anhalt (S. 4), Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (S. 5), BZÄK / axentis.de (S. 7),
ZÄK Sachsen-Anhalt, KZV Sachsen-Anhalt, ZB (S. 21), Pixabay



**AUF DIE
NÄCHSTEN
30.**

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

WWW.ZAEK-SA.DE

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-000
FAX: 0391-6293-234
info@kzv-lsa.de

WWW.KZV-LSA.DE